



Anlage 3.10

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Vorbemerkungen	2
II.	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	3
III.	Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	7
IV.	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	8
a)	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	8
b)	Kassenkredite und Kassenliquidität.....	10
c)	Entwicklung der Rücklagen	11
V.	Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR).....	12
VI.	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	15
a)	Verwaltungshaushalt	15
b)	Vermögenshaushalt	29
VII.	Kostenfeststellungen nach DIN 276	32
VIII.	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2020	33
a)	allgemeine Ausführungen	33
b)	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022	33
c)	Jahresabschluss	34
Eckdaten	34	
Gruppierungsübersicht	36	
Anlagen zum Erläuterungsbericht	38	
kassenmäßige Vorgänge.....	40	
Entwicklung der Sollfehlbeträge.....	41	
d)	Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020	42
e)	Ausblick 2021 und Folgejahre	44

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

II. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2020 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2020 in EUR
Einnahmen	157.213.690	156.372.635,67
Ausgaben	157.213.690	156.372.635,67
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		149.228.221,49
neue Haushaltseinnahmereste	+	8.399.330,94
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	505.048,91
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	749.867,85
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	156.372.635,67
Soll-Ausgaben		135.719.022,68
neue Haushaltsausgabereste	+	21.200.952,37
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	547.339,35
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	156.372.635,67
einheitlicher Fehlbetrag		0,00

b) Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2020 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2020 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	121.390.497	120.470.258,71
Ausgaben Verwaltungshaushalt	121.390.497	120.470.258,71
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	35.823.193	35.902.376,96
Ausgaben Vermögenshaushalt	35.823.193	35.902.376,96
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		121.219.080,56	28.009.140,93
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	8.399.330,94
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	505.048,91
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	748.821,85	1.046,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	120.470.258,71	35.902.376,96
Soll-Ausgaben		120.084.074,07	15.634.948,58
neue Haushaltsausgabereste	+	386.184,64	20.814.767,73
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	547.339,35
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	120.470.258,71	35.902.376,96
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300.261000	Säumniszuschläge/Mahngebühren	510.511,06
03300.261100	Beitreibungsgebühren	5.000,00
11000.260100	Bußgelder – STVO	70.000,00
11030.100000	Verwaltungsgebühren	1.912,00
11030.260100	Verwarnungs- und Bußgelder	716,00
11100.100000	Verwaltungsgebühren	103,45
11000.260100	Verwarnungs- und Bußgelder	78,50
11300.100000	Verwaltungsgebühren	14.876,06
12200.100000	Verwaltungsgebühren	395,95
12300.100000	Verwaltungsgebühren	131,45
12500.100000	Verwaltungsgebühren	402,70
12500.130000	Einnahmen aus Verkauf	16,80
12500.150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	2.861,17
12500.260100	Bußgelder	4.221,30
13000.110200	Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr	2.000,00
21100.115000	Hortgebühren	21.000,00
21100.115100	Personalkostenbeteiligung	25.000,00
35000.100000	Prüfungsgebühren	485,00
35000.113000	Benutzungsgebühren	1.190,34
35000.160000	Erstattungen vom Bund	180,00
40700.260200	Bußgelder aus Schulpflichtverletzung	32.536,71
41010.241000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	55.379,63
41010.241910	Rückzahlung von zu Unrecht erbachter Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen	3.428,42
41010.243000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gg. bürgerliche Unterhaltsverpflichtung	20.745,00
41010.245000	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	5.409,52
41010.245200	Erstattung von Leistungen durch Rentenstellen	474,84
41010.245300	Erstattungen von Leistungen durch Krankenkassen	199,81
41010.249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	9.656,37
41030.249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	2.225,70
41040.249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	2.463,83
41100.245400	Erstattungen Sozialleistungsträger	1.381,53
41100.249000	Darlehensrückzahlung	136,67
41108.253000	Unterhaltsansprüche	3.073,05
41108.259100	Rückzahlung gewährter Hilfen	2.041,38
41193.251910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe in Einrichtungen	599,35
41194.251910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe in Einrichtungen	670,91
41194.255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	499,82
41208.241100	Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen	196,62
41208.251100	Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz in Einrichtungen (häusliche Ersparnis)	3.315,50
41208.253000	Unterhaltsansprüche in Einrichtungen	7.194,50
41208.255100	Wohngeld in Einrichtungen	87,00
41208.255400	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Rente, Bafög, ALG)	564,39

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

41208.255410	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Kindergeld)	194,00
41208.259100	Rückzahlung gewährter Hilfen	1.566,29
41500.241910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen	6.875,24
41500.245000	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	2.232,30
41500.245410	Erstattung von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 3 SGB XII	171,56
41500.247000	Sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII	2.383,24
41500.247010	Sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 3 SGB XII	20.281,16
41500.249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	1.369,60
41505.241910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen	8.580,70
41505.245000	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	3.741,20
41505.249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	4.433,68
42000.249100	Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen	1.342,18
42000.259100	Erstattung von zu Unrecht erbrachten Leistungen	80,00
42110.113000	Nutzungsgebühren	11.201,95
42110.245000	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	1.224,00
42110.249100	Rückzahlung gewährter Hilfen/ Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen	383,84
42140.249100	Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Leistungen (§ 3 AsylbLG)	1.149,61
43610.113000	Nutzungsgebühren	12.269,77
45340.251000	Kostenbeiträge der Eltern	610,60
45410.259000	Rückzahlung von Kindergartengebühr	21.540,29
45420.150001	Rückzahlung Aufwendungsersatz von Tagespflegepersonen	605,17
45420.241000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Elternbeiträge) Tagespflege	2.926,76
45560.150000	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Vorjahren	95,40
45560.241100	Kostenbeiträge Eltern	4.300,06
45560.243000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	786,53
45560.245200	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	153,81
45570.251000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Kinder, Jugendliche)	310,44
45570.251100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Eltern)	23.896,08
45570.253000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	493,91
45570.255000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Kindergeld)	532,77
45570.255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	168,20
45570.255400	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfe)	119,00
45600.162000	Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern	421,12
45600.251100	Kostenbeiträge (Eltern)	10.076,67
45600.253000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	8.085,71
45610.150000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	766,94
45610.251000	Kostenbeiträge (junge Volljährige)	4.307,46
45610.255400	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfe)	1.721,33
45650.251000	Kostenersatz (Eltern)	3.443,35
45650.253000	Erstattungen v. Unterhaltspflichtg. (übergeleitete Unterhaltsansprüche)	156,97
46401.111700	Kindertagesstättengebühren	35.000,00
46406.130200	Einnahmen aus Verpflegung	4.446,72

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

46406.111700	Kindertagesstättengebühren	6.000,00
46406.130200	Einnahmen aus Verpflegung	655,14
46408.111700	Kindertagesstättengebühren	1.446,62
46460.130200	Einnahmen aus Verpflegung	787,12
48100.241000	Kostenerstattung von Jugendämtern	880,00
48100.243000	Leistungen von Unterhaltsverpflichtungen (übergeleitete Unterhaltsansprüche)	1.787.021,85
48100.243100	Rückzahlungen gem. § 5 UVG	50.080,74
48100.261000	Verzugszinsen f. Leistungen von Unterhaltspflichtigen	19.761,81
48200.249100	Rückzahlung aus Vorjahren im Rahmen Bildung & Teilhabe	30,00
48210.249100	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen Bildung und Teilhabe	30,00
48300.249000	Rückzahlung Erziehungsgeld	1.845,27
48805.161000	Erstattungen des Landes (pflegerische Maßnahmen)	2.681,85
48808.255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern	6.003,50
48862.255400	Leistungen nach SGB XI	5.320,00
49530.249000	Rückzahlung aus Vorjahren	1.365,62
61300.100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	40.000,00
90000.003000	Gewerbsteuer	989.827,00
90000.265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	213.519,00
	Summe	4.145.063,46

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen.

Aufgrund des im Rahmen der Rückkreisung der Stadt Eisenach anstehenden Aufgabenüberganges auf den Wartburgkreis, wurden insbesondere bei den diese Aufgaben betreffenden Haushaltsstellen umfangreiche Bereinigungen vorgenommen. Auf die im § 9 des zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis geschlossenen Zukunftsvertrages vom 04.04.2019 i. V. m. § 5 der ergänzenden Vollzugsvereinbarung vom 20.05.2019 wird insoweit verwiesen. Entsprechend dieser Regelungen wurde eine pauschale Bereinigung der bei den auf den Wartburgkreis zum 01.01.2022 übergehenden Aufgaben bestehenden Einnahmeresten veranlasst.

Bei allen betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2021 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2020 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.303.003 € veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.437.890 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten zzgl. der Kreditbeschaffungskosten).

Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von 2.865.113 € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2020 auf insgesamt **3.437.790,97€**. Diese weichen damit von dem planerischen Pflichtzuführungsbetrag ab. Die Abweichung ist auf Tilgungsleistungen i.R.d. Neu-Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ zurückzuführen (vgl. Pkt. IV. Entwicklung der Schulden und Rücklagen).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VWH an → VMH	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738,19	7.951.942,08	10.343.853,46	9.919.574,68	6.560.785,29	8.235.425,01
VMH an → VWH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966,20	1.910.724,91	1.455.845,17	1.034.609,31	1.318.229,17	1.437.790,97
Freie Spitze	1.143.335	0	4.060.390	2.581.771,99	6.041.217,17	8.888.008,29	8.884.965,37	5.242.556,12	6.797.634,04
Fehlbetrag	0	134.442	0	0	0	0	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2020 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 8.235.425,01 € realisiert werden. Die zu erwirtschaftende Pflichtzuführung beläuft sich auf einen Betrag von 1.437.790,97 €. Die Tilgungsleistung i.H.v. 2.000.000 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 6.797.634,04 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende, bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- b) Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt bewilligte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 7.061.475 € möglich (Haushaltsansatz 2020 = 10.530.998 €).

Im Ergebnis kann daher von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 7,0 Mio. € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte „freie Spitze“ wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

IV. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

1.) Kredite vom Kreditmarkt

Der Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach betrug zum 31.12.2019 22.039.983,76 €. Im Haushaltsjahr 2020 haben sich diesbezüglich folgende, wesentliche Veränderungen ergeben:

- Die ursprünglich bereits für das Haushaltsjahr 2019 geplante **Neu-Kreditaufnahme in Höhe von 9.000.000 €** für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“, konnte realisiert werden. Der Schuldendienst für diese Kreditaufnahme wird entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 17.12.2018 durch das Land Thüringen übernommen.
- Insgesamt wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 3.437.790,97 € erbracht. Dieser Betrag beinhaltet 2.000.000 € Tilgung für den 2020 aufgenommenen Kredit „Wettkampfhalle“, welche über die Schuldendiensthilfe des Landes vollumfänglich refinanziert wurde.
- Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2020 nicht getätigt.
- Es sind keine Umschuldungen vorgenommen worden.

Tilgungsleistungen 2020

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2020 in EUR
ordentliche Tilgungen	3.437.790,97
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	2.000.000,00
außerordentliche Tilgungen	0,00
Tilgungsleistungen gesamt	3.437.790,97
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	2.000.000,00
<i>davon eigenfinanziert (entspricht Pflichtzuführung)</i>	1.437.790,97

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2020 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2020:

Schuldenstand zum 31.12.2019	22.039.983,76 €
+ Neukreditaufnahmen 2020	9.000.000,00 €
- Tilgungsleistungen 2020	3.437.790,97 €
= Schuldenstand zum 31.12.2020	27.602.192,79 €

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2020 auf 651,46 € (42.370 Einwohner per 31.12.2018). Da die Neukreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und insofern keine „echte“ Kreditaufnahme darstellt, ergibt sich ohne diese ein Schuldenstand per 31.12.2020 von 20.602.192,79 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 486,25 € pro Einwohner (42.370 Einwohner per 31.12.2018).

Zum 31.12.2019 betrug der **Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach je Einwohner** 520,97 Euro. Die Schulden je Einwohner der kreisfreien Städte betragen im Durchschnitt 621 Euro je Einwohner.

(Quelle: Thüringer Landesamtes für Statistik: Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Kreisen ab 2010 in Thüringen)

Seit dem Jahr 2001 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt **entwickelt**:

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860

Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.875.028	24.392.822	23.358.213	22.039.984	27.602.193

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2019	22.039.983,76
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2020	9.000.000,00
3	Ordentliche Tilgung 2020	3.437.790,97
4	davon eigenfinanziert	1.437.790,97
	<i>Außerordentliche Tilgung</i>	0
6	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12.2020)	27.602.192,81
7	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1÷4)	15,33

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2020 zu ordentlichen Tilgungsleistungen die im Jahr 2020 eigenfinanziert wurden beträgt mithin **15,33**, die Kreditaufnahme für **die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ ist dabei nicht berücksichtigt**. Dieser Quotient ist als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnen. Er stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden.

Im Vergleich zum Vorjahr tritt hier eine Verbesserung bei der fiktiven Kreditlaufzeit ein (vgl. 2019: 17,72).

Rein rechnerisch könnte im Jahre **2035** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

2.) kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	15.839,39 € (Vorjahr 18.719,51 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 406 T€.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2020 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 121.390.497 € ($\frac{1}{6} = 20.231.749,50$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2020 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 30.872.631,89 €.

In 2020 musste unterjährig kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Durch die Nichtinanspruchnahme des Kassenkredits im Jahr 2020 sind im gesamten Jahresverlauf keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00
2018	0	0	0,00
2019	0	0	0,00
2020	0	0	0,00

Diese positive Entwicklung der Liquiditätslage geht einher mit den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Haushaltssicherung und den daraus resultierenden finanziellen Verbesserungen sowie den seitens des Landes bewilligten Bedarfszuweisungen. Weiterhin ist ein hoher Bestand an Haushaltsresten aufgrund laufender Maßnahmen zu verzeichnen, die zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Ausgaben der Maßnahmen gebunden und erhöhen folglich die Liquidität.

Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage, werden inzwischen Verwarentgelte bei der Hausbank berechnet. Entsprechend der Vertragsbedingungen werden jährlich 0,5 % Verwarentgelt ab einem Bestand von 8 Mio. € berechnet. Über dieser Grenze lag die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2020 täglich.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die zu leistenden Ausgaben i.R.d. Verwarentgeltes wie folgt:

Jahr	Ausgaben Verwarentgelt in EUR
2017	0,00
2018	24.045,02
2019	47.727,59
2020	78.411,60

c) Entwicklung der Rücklagen

1.) Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Die zu bildende Mindestrücklage soll sich dabei auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

Entsprechend dieser Vorgaben, beläuft sich die vorzuhaltende Mindestrücklage der Stadt Eisenach per 31.12.2020 auf 2.265.091,79 €. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2017 (Rechnungsergebnis)	111.019.434,43
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2018 (Rechnungsergebnis)	114.582.493,90
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019 (Rechnungsergebnis)	114.161.840,84
4	Σ der Ausgaben 2017 bis 2019	339.763.769,17
5	Ø der Jahre 2017 bis 2019	113.254.589,72
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.265.091,79

Der Stand der allgemeinen Rücklage belief sich zum 01.01.2020 auf 1.051.620,15 €, die haushaltsrechtlich vorzuhaltende Mindestrücklage konnte damit nicht vorgehalten werden.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurden der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 1.023.788,37 € entnommen.

Weiterhin wurden die Einnahmen aus dem 2020 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung des Investitionsvorhabens Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle („O1“) vollständig der Rücklage zugeführt. Die Mittel aus der Kreditaufnahme sollen der allgemeinen Rücklage in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 sukzessive zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme wieder entnommen werden.

Zum 31.12.2020 stellt sich der Bestand der allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2020	1.051.620,15 €
- Entnahme i.R.d. Jahresrechnung 2020	1.023.788,37 €
+ Zuführung i.H.d. Neu-Kreditaufnahme „O1“	9.000.000,00 €
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020	9.027.831,78 €

Der gegenwärtig ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage stellt eindeutig kein Indiz für eine wiederhergestellte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach dar: Da die der Rücklage zugeführten Mittel für das Investitionsvorhaben Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle („O1“) gebunden sind, verbleiben zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben rein rechnerisch lediglich 27.831,78 € in der allgemeinen Rücklage.

Trotz des positiven Ergebnisses im Haushaltsjahr 2020 bleibt damit festzustellen, dass **die Stadt Eisenach die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 nicht vorhalten kann.**

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Volumen in EUR	0	0	0	0	0	0	0	0	1.051.620	9.027.831

2.) Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

V. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgaberreste (HHAR)

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2020 stellt sich wie folgt dar (Angaben in €):

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2021 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	142.094,47	0,00	0,00	142.094,47	386.184,64	528.279,11
VmHH HHAR	22.029.712,97	8.306.888,33	547.339,35	13.175.485,29	20.814.767,73	33.989.953,02
VmHH HHER	3.746.462,04	2.784.971,32	505.048,91	456.441,81	8.399.330,94	8.855.772,75

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Analog zu den Vorjahren wurden auch mit der Jahresrechnung 2020 Haushaltsreste für den Deckungskreis 200 (Haushaltsstelle 02200.414100) gebildet. Insgesamt ergeben sich hier die folgenden Haushaltsreste:

Weiterübertragung aus Vorjahren:	142.094,47 €
Neue HHR:	380.089,10 €
Gesamt:	522.183,57 €

Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberrestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Im Jahr 2019 wurde auf den bestehenden Haushaltsausgaberrrest von 360.000 € ein Betrag von 217.905,53 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 142.094,47 € wurde in das Jahr 2020 weiter übertragen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Haushaltsausgaberrrest nicht in Anspruch genommen und in das Jahr 2021 weiter übertragen. Zudem erfolgte die Bildung eines neuen Haushaltsausgaberrrestes in Höhe von 380.089,10 €.

Im Übrigen können Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert (vgl. § 19 ThürGemHV). Die Ausgabeansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurden solche Übertragbarkeitsvermerke an verschiedene HHSt. im Einzelplan 2 – Schulen angebracht. In diesem Bereich orientieren sich Projekte und zugehörige Förderphasen in der Regel am Zeitraum eines Schuljahres und nicht eines Kalender- bzw. Haushaltsjahres. Mit der Möglichkeit der Übertragung der Haushaltsmittel wird daher eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert.

Mit der vorliegenden Jahresrechnung werden in sechs der 13 mit einem Übertragbarkeitsvermerk versehenen Haushaltsstellen Ausgabemittel i.H.v. 6.095,54 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

b) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt.

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2020: **20.814.767,73 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 58,1 % des mit dem Haushalt 2020 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 35.823.193,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1
2018	19.926.729,00	12.720.967,73	63,8
2019	32.283.328,00	10.937.340,77	33,9
2020	35.823.193,00	20.814.767,73	58,1

Auch im Jahr 2020 war danach im überwiegenden Teil des Jahres nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren. Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2020 begonnen werden. Im Vorfeld war eine entsprechende Mittelfreigabe zu beantragen, bei gleichzeitigem Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Im Verhältnis zum Vorjahr ist der Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste mit 58,1 % am Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes wieder deutlich gestiegen.

Seitens der Finanzverwaltung wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2020 folgende generelle Hinweise gegeben:

- Die Grundvoraussetzung zur Bildung von **Haushaltsausgaberesten** (HHAR) ergibt sich aus §§ 19; 79 ThürGemHV. Danach sind HHAR nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können, d.h. sie müssen haushalts- und kassenmäßig gedeckt sein.
- Darüber hinaus werden Haushaltsausgabereste grundsätzlich nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben** oder in ähnlicher Form **gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2020 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte durch die Oberbürgermeisterin i.R. der De-

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

zernentenrunde. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 20,8 Mio. € gebildet, welche sich mit einem Anteil von rd. 6,7 Mio. € (32,37 %) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – und mit rd. 6,1 Mio. € (29,64 %) auf den Einzelplan 2 – Schulen – konzentrieren.

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 3 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **13.175.185,29 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 59,8 % der in der Jahresrechnung 2019 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (22.029.712,97 €). 2,5 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 37,7 % (vgl. JR 2019: 48,6 %).

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2020: **8.399.330,94€**

Dieser Betrag entspricht 23,45 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2020 (35.823.193 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (Vgl. Anlage 3).

Im Verhältnis zur Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2019 beträgt der Anteil der gebildeten Haushaltseinnahmereste rund 40 %. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass zur Finanzierung der unabweisbaren Investitionsmaßnahmen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt wurden und dies wiederum nur möglich war durch die gewährte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 7,0 Mio. €.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **456.441,81€**

Den in der Jahresrechnung 2019 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 3.746.462,04 € stehen in der laufenden Abwicklung 2020 Solleinnahmen in Höhe von 2.784.971,32€ gegenüber. Darüber hinaus wurden 505.048,91€ in Abgang gestellt. Der übrige Differenzbetrag i.H.v. 456.441,81 € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2021 übernommen. Der Betrag resultiert zu 100 % aus noch einzunehmenden Mitteln in der Haushaltsstelle 63000.347001 – „Tor zur Stadt“, Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor.

VI. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen Verfügungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Weiterhin sind im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen aufgeführt, in denen 2020 keine Mittel kassenwirksam wurden und der Ansatz im Haushaltsplan größer oder gleich 5.000,00 € war.

a) Verwaltungshaushalt

1. Abweichungen vom Planansatz

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurden Erläuterungen zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen und Deckungskreisen abgefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (inkl. Haushaltsreste) des Jahres 2020. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

1.1 Verbesserungen

1.1.1 Mehreinnahmen

11000	260100	Bußgelder STVO	60.200,30 €
--------------	---------------	-----------------------	--------------------

Im Jahr 2020 wurden mehr Messtage durchgeführt als in den Vorjahren, demzufolge sind die Fallzahlen gestiegen und es konnten mehr Einnahmen generiert werden als ursprünglich avisiert. Außerdem war durch die (vorübergehende) Einführung der geänderten Bußgeldkatalog-Verordnung ein Einnahmeanstieg zu verzeichnen, welcher in diesem Umfang bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht abzusehen war.

11300	100400	Gebühren für Genehmigungen aus Güter- und Personenverkehr	99.391,87 €
--------------	---------------	------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr richten sich nach einem internen Richtsatzkatalog. Im Jahr 2020 wurden unterjährig Anpassungen dieses Kataloges vorgenommen, es wurde u.a. das sog. „Faktormodell“ eingeführt, welches auch in umliegenden Städten praktiziert wird. Diese Anpassung führt zu den oben ausgewiesenen Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2020.

21100	115100	Personalkostenbeteiligung	94.271,75 €
--------------	---------------	----------------------------------	--------------------

Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenauspauschale) an das Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich ausgewiesene Abweichung.

33300	171101	Projekt Qualitätssicherung	63.949,47 €
--------------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Im Jahr 2020 wurden der Musikschule außerplanmäßig Fördermittel im Rahmen des Projektes „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen“ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden unter anderem für die Anschaffung verschiedener Instrumente und zur Generalüberholung dieser verwendet. Die Ausgabe der Fördermittel erfolgte über die Haushaltsstelle 33300.520041.

35000	160001	Erstattung vom Bund gem. Deutschförderverordnung	56.655,22 €
--------------	---------------	---------------------------------------------------------	--------------------

Bei Aufstellung des Haushaltes 2020 war noch nicht absehbar, wie viele Deutschkurse nach der Deutschförderverordnung an der Volkshochschule durchgeführt werden können. Bei dem veranschlagten Haushaltsansatz handelte es sich um eine, auf Erfahrungswerten basierende, Schätzung. Aufgrund der Flüchtlingssituation

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

konnte im Verlauf des Jahres ein Kurs zu Ende geführt und ein neuer Kurs gestartet werden. Darüber hinaus konnten aus verspäteten Abrechnungen des Jahres 2019 sowie weiterer Nachzahlungen Mehreinnahmen generiert werden, welche zum Planungszeitpunkt nicht absehbar waren.

40500 164000 Personalkostenerstattung Jobcenter 60.141,49 €

Die Stadt Eisenach und das Jobcenter Eisenach haben zum 01.01.2013 eine Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) und der Personalkosten abgeschlossen. Die Berechnung der monatlichen Abschlagszahlung erfolgt durch das Jobcenter. Aufgrund der monatlichen Ist-Abrechnung und Änderungen des kommunalen Personals im Jobcenter Eisenach kam es im Jahr 2021 zu einer höheren Erstattung von Personalkosten für die dem Jobcenter von der Stadt Eisenach zugewiesenen Mitarbeitern.

40700 161300 Erstattung Personalmehrkosten in Jugendhilfeeinrichtungen (ThürCorPanG) 118.226,00 €

Die sogenannte „Billigkeitsrichtlinie“ zur Erstattung der pandemiebedingten Personalmehrkosten in stationären Einrichtungen trat zum 15.07.2020 in Kraft. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren diese Einnahmen und deren Höhe noch nicht abzusehen. Folglich ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

41208 255400 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Rente, Bafög, ALG) 98.046,20 €

Mit Aufstellung des Haushaltes 2020 wurden umfangreiche Änderungen der Gruppierungsvorschriften im Bereich der Eingliederungshilfe umgesetzt. Unterjährig wurden die Buchungen fälschlicherweise auf eine der alten HHSt. vorgenommen, während die Einnahmen im Unterabschnitt 41010 veranschlagt waren. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

45600 162000 Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern 113.933,71 €

Die Mehreinnahmen begründen sich mit mehreren, rückwirkenden Zuständigkeitswechseln und den damit verbundenen Kostenerstattungen der nun zuständigen Trägern der Jugendhilfe.

45650 161000 Erstattung vom Land – unbegleitete minderjährige Ausländer 101.282,16 €

Bei der Planung des Haushaltes war davon auszugehen, dass die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stagniert und es erfolgte eine Hochrechnung auf der Basis der Zahlen von 2019. Jedoch wurden in 2020 fünf unbegleitete, minderjährige Ausländer in Obhut genommen. Zwei Inobhutnahmen dauerten wegen fehlender Sorgeberechtigter für diese jungen Menschen mehrere Monate. Da die Ausgaben (im DK 048) zu 100 % vom Land erstattet werden, steigen auch die Einnahmen entsprechend.

45650 162000 Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern 59.887,46 €

Die Zahl der Inobhutnahmen ist kaum planbar. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der Inobhutnahmen in 2020 wesentlich erhöht. Im Rahmen der Erstattungen von anderen Trägern handelt es sich um die Kosten für in Eisenach in Obhut genommene Kinder deren Wohnsitz außerhalb der Stadt Eisenach liegt. Die hier entstandenen Kosten müssen von dem „Wohnsitz- Jugendhilfeträger“ erstattet werden. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der eingehenden Mittel, ergibt sich die obenstehende Abweichung.

46490 161100 Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr) 62.100,36 €

Das zweite beitragsfreie Jahr wurde im August 2020 eingeführt. Die Fallzahlen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Es wurden mehr Kinder als zunächst geschätzt in den entsprechenden Altersgruppen betreut, daher kam es zu Mehreinnahmen und entsprechenden Mehrausgaben bei der Erstattung an die Träger (HHSt. 46490.678000).

46490 161300 Erstattung pandemiebedingter Beitragsausfall 526.025,00 €

Die gesetzliche Regelung zur Erstattung des pandemiebedingten Beitragsausfalls wurde erst Mitte des Jahres 2020 getroffen. Die Haushaltsstellen wurden nachträglich angelegt, zur Vereinnahmung der Landeszuschüsse und Weiterreichung an die freien Träger. Zur Weitergabe der Mittel an die freien Träger wurde durch den Stadtrat eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen, auf die entsprechende Vorlage Nr. 0379-StR/2020 wird im Übrigen verwiesen.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

46490 171100 Zuweisung vom Land (Kita) 802.194,54 €

Die Höhe der Zuweisung basiert auf Grundlage der Kinderzahlen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lagen diese statistischen Werte noch nicht vor, so dass der Haushaltsansatz 2020 nur geschätzt werden konnte. Aufgrund höherer Kinderzahlen erhöhte sich schließlich die Zuweisung und es ergibt sich die ausgewiesene Abweichung vom Planansatz.

**48100 243000 Leistungen von Unterhaltsverpflichtungen
(übergeleitete Unterhaltsansprüche) 153.877,26 €**

Die übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß des Unterhaltsvorschussgesetzes sind wesentlich höher als der im Haushaltsplan angesetzte Betrag. Der Ansatz erfolgt auf Grundlage der Planung der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen. In einem großen Teil der Fälle können aus verschiedenen Gründen (Mittellosigkeit, unbekannter Aufenthalt ...) die Unterhaltsansprüche vom Schuldner nicht bzw. nur teilweise realisiert werden. Die Rückholquote lag bei ca. 15 % der dem gegenüberstehenden Ausgaben.

**48200 191000 Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an
Arbeitssuchende (36,6%) 1.788.721,98 €**

Mit Inkrafttreten der „Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020“ vom 15.06.2020 erfolgte für 2020 rückwirkend ab 01.01. eine Erhöhung der Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II. Die entsprechende Erstattung führte zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.

**48200 191100 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung
an arbeitssuchende, anerkannte Flüchtlinge 142.165,16 €**

Auf die Erläuterungen zur HHSt. 48200.191000 wird verwiesen.

48200 241000 Kostenbeiträge - Kosten der Unterkunft 63.651,20 €

Die Fallzahlen haben sich nicht wie erwartet entwickelt. Die Planung der Einnahmen und Ausgaben für die Grundsicherung nach dem SGB II gestaltet sich ebenfalls grundsätzlich schwierig, da die Fallzahlen aufgrund nicht vorhersehbarer Änderungen (Neuanträge/Abmeldungen/Zu-/Wegzüge etc.) ebenfalls schwanken.

48200 191000 Erstattungen des Bundes Bildung und Teilhabe 64.438,67 €

Die für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesene Mehreinnahme i.H.v. 64.438,67 € resultiert aus einer gestiegenen Bundesbeteiligung an den entsprechenden Ausgaben. Dies war im Rahmen der Haushaltsaufstellung noch nicht abzusehen.

90000 001000 Grundsteuer B 199.059,61 €

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Planabweichung 2020 resultiert sowohl aus der Nachveranlagung für neu bewertete als auch aus der Neufestsetzung (Änderung) der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten.

90000 010000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 578.289,00 €

Der Planansatz dieser Haushaltsstelle beruhte auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2020 und belief sich auf 12.904.345 €. Schlussendlich kassenwirksam wurden 13.482.634 €, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

90000 012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 827.706,97 €

Der Planansatz dieser Haushaltsstelle beruhte auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2020 und belief sich auf 5.604.333 €. Schlussendlich kassenwirksam wurden 6.432.039,97 €, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

90000 061300 Pandemiebedingte Sonderzuweisung 1.454.014,43 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden aufgrund der in Aussicht gestellten Stabilisierungszuweisungen des Landes für Gewerbesteuer ausfälle aufgrund der Coronavirus-Pandemie 4.035.524 € veranschlagt. Aufgrund des Thürin-

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

ger Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) erhielt die Stadt eine allgemeine Stabilisierungszuweisung i.H.v. 1.945.057,90 € sowie eine Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung i.H.v. 2.090.466,03 €, damit war der Haushaltsansatz erfüllt. Zum Ende des Jahres 2020 wurden weitere 1.454.014,50 € als Gewerbesteuerkompensation auf Grundlage des § 1 Abs. 2 Thüringer Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (ThürUGGewStCOV) ausgezahlt. Diese weitere Zahlung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbar, in der Folge ergibt sich die o.g. Abweichung vom Planansatz.

1.1.2 Minderausgaben

40500 674100 Erstattungen an das Jobcenter - 59.854,97 €

Die Stadt Eisenach und das Jobcenter Eisenach haben zum 01.01.2013 eine Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) abgeschlossen. Dabei sind von der Stadt Eisenach 15,2 % der entstandenen Gesamtverwaltungskosten an das Jobcenter zu erstatten. Die Berechnung der monatlichen Abschlagszahlung erfolgt durch das Jobcenter. Aufgrund der monatlichen Ist-Abrechnung und Änderungen der entstandenen Gesamtverwaltungskosten (z. B. Kommunikationskosten, Portokosten, Gebäudemanagement, usw.) kam es zu einer niedrigeren Erstattung an das Jobcenter.

45570 672000 Heimkostenzahlung für andere Träger - 60.947,01 €

Die entstandenen Minderausgaben begründen sich darin, dass durch andere Sozialleistungsträger bis zum Jahresende 2020 noch keine Rechnungslegung erfolgte und folglich die Mittel nicht verausgabt werden konnten.

61000 655000 Flächennutzungs- und Bebauungspläne - 88.214,59 €

Für die Beauftragung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Windenergie am Reitenberg“ war ein Haushaltsansatz von mindestens 112.000 € erforderlich, damit der Vertragsabschluss haushaltskonform erfolgen konnte. Die Bearbeitung wird sich bis in das Jahr 2022 hinziehen, so dass – wie in 2020 – auch in den Folgejahren nur jährliche Abschlagszahlungen zu erwarten sind.

61300 655000 Sachverständigen- und Gerichtskosten - 114.884,67 €

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgt über die durchschnittliche jährliche Auftragsvergabe zur Prüfung von Standsicherheits- und Brandschutznachweisen. Eine exaktere Planung konnte an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, da der Haushaltsansatz auf Schätzwerten basiert, weiterhin waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abzusehen. In der Folge kommt die ausgewiesene Abweichung zu Stande.

85500 510000 Unterhaltung des Stadtwaldes - 98.582,02 €

Im Haushaltsjahr 2020 konnten wesentlich weniger Festmeter Holz eingeschlagen werden als bei Aufstellung des Haushaltes und des Forstwirtschaftsplanes geplant. Durch die geringe Holzeinschlagsmenge sind weniger Kosten an Unternehmen für die Holzeinschläge fällig geworden. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

90000 810000 Gewerbesteuerumlage - 310.101,22 €

Der Planansatz dieser Haushaltsstelle belief sich auf 1.179.348 €. Auf Grundlage der 2020 eingenommenen Gewerbesteuer wurden schlussendlich lediglich Mittel i.H.v. 869.246,78 € kassenwirksam, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

90000 845000 Verzinsung von Steuererstattungen - 165.495,25 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Nachteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu hoch festgesetzt war.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

DK	0008	Allgemeine und besondere Jugendhilfen Ambulante Leistungen	- 72.869,15 €
----	------	-----------------------------------------------------------------------	---------------

Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten die bewilligten und geplanten Fachleistungsstunden nicht im vollen Umfang erbracht werden. In der Folge war der Finanzbedarf wesentlich geringer und es ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

DK	0025	Liegenschaften Leistungsverrechnung oRB	- 64.136,36 €
----	------	----------------------------------------------------	---------------

Dieser Deckungskreis sowie die in ihn eingebundenen Haushaltsstellen wurden erstmals im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 gebildet. Diese sollen dazu dienen, die Kosten darzustellen, welche der optimierte Regiebetrieb der Stadt Eisenach für die Erfüllung von Leistungen in Rechnung stellt. Da es in diesem Bereich keine Rechnungsergebnisse aus Vorjahren gab, wurde der Haushaltsansatz sorgfältig geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden entsprechend weniger Mittel veranschlagt.

DK	0033	Schulverwaltung Schülerbeförderung	- 84.060,79 €
----	------	-----------------------------------------------	---------------

Durch die coronabedingten Schulschließungen fielen weniger Schülerbeförderungskosten an. Insbesondere im Bereich der Individualbeförderung (Taxi), bei der Erstattung von Eigenanteilen (ab der 11. Klassenstufe) sowie der Beförderung zu schulischen Veranstaltungen (z. Bsp. Schwimmunterricht) hatte die Schließung kostendämpfende Wirkung, sodass die ausgewiesene Abweichung für das Haushaltsjahr 2020 besteht.

DK	0034	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt – laufende Leistungen	- 71.271,79 €
----	------	--------------------------------------------------------------------------	---------------

Die Fallzahlen sind nicht wie erwartet gestiegen, sodass trotz Regelsatzerhöhung nicht die berechneten Auswirkungen eintraten und die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Die Einnahmen und Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt sind nur bedingt planbar, da die Fallzahlen aufgrund nicht vorhersehbarer Änderungen erheblich schwanken. Hinzu kommt der nicht vorhersehbare Wechsel von Leistungsempfängern aus der Hilfe zum Lebensunterhalt in die Grundsicherung aufgrund Anerkennung einer entsprechenden Rente, da die Bearbeitungszeiten der Rententräger und deren Entscheidungen nicht kalkulierbar sind. Zudem hatte auch hier die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Fallzahlen.

DK	0036	Offene Hilfen Hilfe zur Pflege	- 78.728,91 €
----	------	-------------------------------------------	---------------

Die Fallzahlen entwickelten sich nicht in den erwarteten Größenordnungen. Grundsätzlich ist die Planung der Einnahmen und Ausgaben der Hilfe zur Pflege sowohl in stationären Einrichtungen als auch im ambulanten Bereich schwierig, da gerade auch diese Fallzahlen nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen (Neuanträge, Sterbefälle, Verringerung/Wegfall des Leistungsanspruches etc.). Im Jahr 2020 war zudem aufgrund der Corona-Pandemie eine Abweichung von den üblichen Schwankungen zu erkennen.

DK	0039	Kindertagesstätten Hilfen in Kitas (Gebührenübernahmen und -erlässe)	- 136.425,15 €
----	------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------

Aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate April bis Juni wurden die Zahlungen für die Gebührenübernahmen ausgesetzt. Die Erstattung der ausgefallenen Beiträge erfolgte über die Haushaltsstelle 46490.678300.

DK	0040	Jugendamt Zuschüsse Jugendhilfe	- 131.065,90 €
----	------	--------------------------------------------	----------------

Die Minderausgaben in diesem Deckungskreis sind überwiegend der nicht- oder späten Besetzung von Personalstellen bei freien Trägern geschuldet. Dies betrifft insbesondere die für 2020 geplanten Stellen in der zusätzlichen Schulsozialarbeit der freien Träger sowie die Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord. Darüber hinaus konnten coronabedingt im Haushaltsjahr 2020 nur wenige geförderte Maßnahmen und Veranstaltungen durchgeführt werden.

DK	0047	Kindertagesstätten Einrichtungen anderer Träger (Personal- und Sachkosten)	- 801.513,63 €
----	------	---------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Pandemiebedingt wurden Personalkosten (z.B. durch Kurzarbeit) eingespart. Außerdem lag bei einigen Einrichtungen über mehrere Monate die Personalbesetzung unter dem gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

aufgrund von Fachkräftemangel. Geplante Platzweiterungen wurden nicht termingerecht umgesetzt (Kita „Pustebblume“, Kita Neuenhof). Dadurch wurden weniger Ausgaben für die Personalkostenzuschüsse getätigt und es ergibt sich die ausgewiesene Abweichung vom Planansatz.

DK 0059 Besondere Hilfen -292.785,78 €
Asylbewerberleistungen

Die Minderausgaben in diesem Deckungskreis ergeben sich, da die Quote der aufzunehmenden ausländischen Flüchtlinge gem. der Thüringer Flüchtlingsaufnahmeverordnung für die Stadt Eisenach nicht erfüllt wurde. Lediglich bewilligt wurden familiäre Umverteilungen aus dem Wartburgkreis oder Familiennachzüge.

DK 0063 Schulverwaltung - 52.373,43 €
Umzugskosten

Der Haushaltsansatz wurde auf Basis der Erfahrungen aus Vorjahren angesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wirkten sich Verschiebungen im Bauablauf bei der Oststadtschule sowie der Mosewaldschule (Verschiebung in 2021 und 2022), eine effektivere Gestaltung der Bauabschnitte sowie der hohe Grad an „Eigenleistung“ durch Hausmeister kostenreduzierend aus.

DK 0070 Besondere Hilfen - 923.103,72 €
Eingliederungshilfe

Die Gesamtsumme der Ausgaben des Jahres 2019 für diesen Deckungskreis wurde in die neue Haushaltssystematik im Bereich der Eingliederungshilfe für das Jahr 2020 übertragen, zuzüglich eines jährlichen Aufwuchses an Fallzahlen und neuen, erhöhten Vergütungsvereinbarungen der Leistungserbringer bzw. Anbieter. Die Einsparung ergibt sich aus der individuellen Hilfeplanung und Einstellung von Fällen.

DK 0075 Offene Hilfen - 99.458,98 €
Grundsicherung SGB II

Die Fallzahlen sind nicht wie erwartet gestiegen, sodass trotz Regelsatzerhöhung nicht die berechneten Auswirkungen eintraten und die Mittel nicht voll ausgeschöpft wurden.

DK 0087 Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehraufwendungen - 126.082,10 €

Da zum Zeitpunkt der Ausbreitung des Coronavirus der städtische Haushalt noch nicht beschlossen war, konnten bereits einige Auswirkungen der Pandemie auf die städtischen Finanzen im Haushaltsplan aufgenommen werden. Unter anderem wurde dieser Deckungskreis (Ansatz: 285.400 €) gebildet, um dem Regiebetrieb Mehrausgaben aufgrund der Pandemie zu erstatten. Abfedern sollten diese Mittel insbesondere höhere Reinigungsleistungen in Schulen, Kitas und den Verwaltungsgebäuden aber auch erforderliche Umbauten in der Verwaltung um Termine mit Bürgern realisieren zu können. Da schließlich weniger Kosten angefallen sind als geplant, ergibt sich die Abweichung vom Planansatz.

1.2 Verschlechterungen

1.2.1 Mindereinnahmen

11060 100000 Verwaltungsgebühren - 52.830,77 €

In dieser Haushaltsstelle werden die im Bürgerbüro eingenommenen Verwaltungsgebühren abgebildet. Der wesentlichste Anteil an den Einnahmen ist hier auf die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen zurückzuführen. Aufgrund der Ausbreitung der Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen eingeschränkten Reisefreiheit der Bürgerinnen und Bürger ist die Nachfrage nach Reisepässen unvorhersehbar gesunken. Weiterhin konnte durch die Schließzeit der Verwaltung im Frühjahr 2020 weniger Gebühren vereinnahmt werden.

41193 255100 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen - 56.285,82 €

In diesem Pflegegrad entwickelten sich die Fallzahlen nicht in den prognostizierten Größenordnungen, sodass auch Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern nicht in der erwarteten Höhe erfolgten. Grundsätzlich ist die Planung der Einnahmen und Ausgaben in der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen schwierig, da gerade auch diese Fallzahlen nicht vorhersehbaren Schwankungen unterliegen (Neuanträge, Sterbefälle, Verringerung/Wegfall des Leistungsanspruches aufgrund höherer Renten etc.). Im Jahr 2020 war zudem aufgrund der Corona-Pandemie eine Abweichung von den üblichen Schwankungen zu erkennen.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

41500 171000 Zuweisungen des Landes für Grundsicherung - 301.470,46 €

Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100% jeweils monatlich rückwirkend; Ausgaben für Dezember 2020 und die im Dezember 2020 für Januar 2021 gezahlten Beträge werden im I. Quartal 2021 erstattet. Die Fallzahlentwicklung verlief nicht wie erwartet. Auch die Planung der Einnahmen und Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen aufgrund nicht vorhersehbarer Änderungen erheblich schwanken. Auch hier zeigte sich durch die Corona-Pandemie eine Abweichung von den üblichen Schwankungen.

43610 161000 Erstattungen vom Land (Bewachung) - 88.800,38 €

Gegenüber dem Land wurden sämtliche Bewachungskosten zur Kostenerstattung angemeldet. Vom Land wurde jedoch nur der nächtliche Pfortendienst nach dem Thüringer Bewachungsstandard anerkannt. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Mindereinnahme.

45210 171300 Zuweisungen aus der Richtlinie „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ - 176.563,38 €

Im Haushaltsjahr 2020 konnten zusätzliche Mittel für die personelle und einrichtungsbezogene Erweiterung der Schulsozialarbeit vereinnahmt werden. Aufgrund der angespannten Fachkräftesituation konnten die geplanten Stellen sowohl bei den freien Trägern als auch bei der Stadtverwaltung Eisenach nicht zeitnah besetzt werden. Um Überzahlungen und damit verbundene Rück- und Zinszahlungen an das Land zu vermeiden, wurden die Fördermittel beim letzten städtischen Mittelabruf im Jahr 2020 durch das Fachamt weitestgehend dem tatsächlichen und nachweisbaren Bedarf angepasst. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

45570 162000 Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (Heimkosten) - 55.717,07 €

Die entstandenen Mindereinnahmen begründen sich darin, dass es aufgrund der zeitlichen Abwicklung nicht mehr möglich war noch im Haushaltsjahr 2020 die entsprechende Rechnung für einen Fall an den anderen Jugendhilfeträger zu stellen und die Mittel entsprechend zu vereinnahmen.

48862 255400 Leistungen nach SGB XI - 130.134,12 €

Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Einnahmen orientierten sich an den Einnahmen des Haushaltsjahres 2019. Da im Jahr 2020 schließlich nicht so viele Einnahmen erzielt werden konnten wie ursprünglich geplant, ergibt sich die Mindereinnahme.

61300 100000 Verwaltungsgebühren - 83.517,74 €

Auf die Erläuterungen bei Punkt 1.1.2 zu Haushaltsstelle 61000.655000 wird Bezug genommen. Die in der Haushaltsstelle 61000.655000 entstehenden Kosten werden über die Verwaltungsgebühren vom Bürger wieder vereinnahmt. Da die zugehörigen Ausgaben nicht entstanden sind, wurden auch weitaus weniger Verwaltungsgebühren kassenwirksam.

79110 170005 Zuweisung des Bundes Projekt „Die Ordnung des Verkehrs jenseits des Personenbeförderungsgesetzes“ - 79.206,80 €

Die geringeren Ausgaben resultieren aus der verspäteten Besetzung der geförderten Planstelle, in deren Folge die Abrechnung der beauftragten Leistungen zur wissenschaftlichen Begleitung und die Abrechnung der Kosten für den Stelleninhaber mit dem Projektträger nur zeitversetzt erfolgen konnte.

81000 220010 Konzessionsabgabe - 167.502,95 €

Durch den Versorger wurde im Haushaltsjahr 2020 die Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen und auf dieser Grundlage neue Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 festgesetzt. Da sich damit die Abschlagsbeträge unterjährig änderten, entstand die ausgewiesene Mindereinnahme.

85500 130000 Einnahmen aus Holzverkauf - 66.773,40 €

Im Haushaltsjahr 2020 konnten wesentlich weniger Festmeter Holz eingeschlagen werden als bei Aufstellung des Haushaltes und des Forstwirtschaftsplanes geplant. In der Folge waren geringere Einnahmen durch Holzverkauf zu verzeichnen. Durch die extremen Witterungsverhältnisse im Jahr 2020 war zudem ein erhöhter Verkehrssicherungsaufwand zu verzeichnen. Der Holzeinschlag musste daher zu Gunsten der Verkehrssicherung verringert werden.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

90000 003000 Gewerbesteuer - 2.505.019,58 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2020 beruhen auf den Veranlagungen der Vorjahre und stellen vorrangig qualifizierte Schätzungen dar. Im Laufe des Jahres 2020 reduzierte sich dieses Aufkommen maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Darüber hinaus waren im Jahr 2020 nur Einmaleffekte aus Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 800.000,00 € enthalten. Im Haushaltsjahr 2019 betrug dieser Anteil noch ca. 3.700.000 €.

90000 051000 Bedarfszuweisung - 3.469.523,00 €

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.09.2020 wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung i.H.v. 7.061.475 € bewilligt, im Haushalt eingeplant waren 10.530.998 €. Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs wurde daraufhin vom Haupt- und Finanzausschuss eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 0364-HFA/2020 wird insofern verwiesen.

1.2.2 Mehrausgaben

33300 520041 Projektmittel Qualitätssicherung 63.949,84 €

Auf die Erläuterungen bei Punkt 1.1.1 zu HHSt. 33300.171100 wird verwiesen.

40700 678300 Erstattung coronabedingter Mehraufwendungen an Jugendhilfeträger 127.015,79 €

Auf die Erläuterungen bei Punkt 1.1.1 zu HHSt. 40700.161300 wird verwiesen.

45610 672000 Erstattung an andere Sozialleistungsträger 54.629,69 €

Die Mehrausgaben begründen sich in einem rückwirkenden Zuständigkeitswechsel und die damit verbundene Kostenerstattung an den nun zuständigen Träger der Jugendhilfe.

46490 678000 Erstattungen an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr) 70.351,56 €

Auf die Erläuterung bei Punkt 1.1.1 zu Haushaltsstelle 46490.161100 wird verwiesen.

46490 678300 Erstattung pandemiebedingter Beitragsausfall an freie Träger 526.025,00 €

Auf die Erläuterung bei Punkt 1.1.1 zu Haushaltsstelle 46490.161300 wird verwiesen.

50100 712000 Zuschuss an WAK 111.461,40 €

Zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach besteht eine Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Da im Jahr 2020 aufgrund der Coronaviruspandemie Mehrkosten im Bereich des Gesundheitsamtes anfielen, wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 erhöht, was zu einer entsprechenden Mehrausgabe führt. Auf die Stadtratsvorlage Nr. 0425-StR/2020 wird im Übrigen verwiesen.

70000 713000 Umlage an TAV 153.794,10 €

Die Stadt Eisenach hat an den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV) eine Umlage für den Betriebszweig Abwasserentsorgung zu entrichten. Aufgrund unterjährig veränderter Abrechnungsmodalitäten war im Haushaltsjahr 2020 eine höhere Umlage zu zahlen als veranschlagt. Die notwendige überplanmäßige Ausgabe wurde durch den Stadtrat beschlossen, auf die diesbezügliche Vorlage Nr. 0420-StR/2020 wird im Übrigen verwiesen.

91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt 3.932.422,01 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 8.235.425,01 € möglich, geplant war ein Betrag von 4.303.003 €. In der Folge wird eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum Einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum Anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarere Investitionen zugeführt werden.

DK	0020	Offene Hilfen Grundsicherung	70.341,49 €
-----------	-------------	-----------------------------------------	--------------------

Die Fallzahlentwicklung verlief nicht wie erwartet. Auch die Planung der Einnahmen und Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen auch hier aufgrund nicht vorhersehbarer Änderungen (Neuanträge, Abmeldungen, Zuzüge, Wegzüge, etc.) erheblich schwanken. Weiterhin zeigten sich aufgrund der Corona-Pandemie Abweichungen von den üblichen Schwankungen.

DK	0048	Wirtschaftliche Jugendhilfe Hilfe in Heimen	78.874,15 €
-----------	-------------	--------------------------------------------------------	--------------------

Durch die pandemiebedingte Schul- und Kitaschließungen mussten die Kinder in Heimen zu zusätzlichen Zeiten betreut werden. Diese waren in der ursprünglichen Entgeltvereinbarung nicht berücksichtigt, in der Folge führte die Pandemie zu erhöhten Betreuungszeiten und einem damit verbundenen Anstieg der Heimkosten. Diese Mehrkosten konnten durch die Vereinnahmung von Zuschüssen des Landes gedeckt werden (HHSt. 40700.161300).

2. Haushaltsstellen in denen keine Mittel kassenwirksam wurden

Weiterhin wurden Stellungnahmen von den Fachämtern abgefordert, wenn in Haushaltsstellen im Jahr 2020 keinerlei Mittel kassenwirksam geworden sind. Konkret abgefragt wurden dabei alle Haushaltsstellen deren Ansatz im Haushaltsplan 2020 ≥ 5.000 € betrug.

2.1 Mindereinnahmen

02200	160000	Erstattung vom Bund (Bundesfreiwilligendienst)	- 5.000,00 €
--------------	---------------	-------------------------------------------------------	---------------------

Die Einnahme wurde vorsorglich in Anlehnung des Vorjahres so beibehalten, im Fall es doch zu Einstellungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes kommt. Durch die Vorgaben bei der Umsetzung bezüglich des Qualifizierungskonzeptes und aufgrund fehlender Bewerber kam es nicht zu Einstellungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

11300	162000	Erstattungen vom Wartburgkreis	- 7.748,00 €
--------------	---------------	---------------------------------------	---------------------

Bezüglich der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis im Bereich Kfz-Zulassung wurde die Abordnung einer Mitarbeiterin wegen unbekanntem Renteneintritt eingeplant. Die Abordnung ist jedoch nicht zustande gekommen.

12500	171000	Landeszuweisung Altlastensanierung	- 200.000,00 €
--------------	---------------	-------------------------------------------	-----------------------

In Thüringen trat zum 01.01.2020 eine Fördermittelrichtlinie für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten in Kraft. Die Richtlinie ist vorerst für drei Jahre eingerichtet und vom bereitgestellten Volumen begrenzt. Mit den Mitteln, welche im Verwaltungshaushalt eingeplant wurden, sollten verschiedene Standorte untersucht werden. Durch Verzögerungen im Rahmen der Fördermittelantragstellung und auch Antragsbearbeitung konnten im Jahr 2020 keine Maßnahmen durchgeführt werden. In der Folge konnte keine Landeszuweisungen vereinnahmt werden und es ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

26000	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	- 5.915,00 €
--------------	---------------	--------------------------------------------------------	---------------------

Durch die coronabedingten Schulschließungen sowie den dementsprechenden Hygienekonzepten während des Schulbetriebes konnte das Förderprogramm im Jahr 2020 für diesen Fördergegenstand nicht umgesetzt werden. In Folge dessen sind 2020 weder Einnahmen noch Ausgaben angefallen.

30000	111100	Teilnehmergebühren Bachakademie	- 14.400,00 €
--------------	---------------	----------------------------------------	----------------------

Das Vorhaben zum Angebot einer Bachakademie mit renommierten, hochklassigen Dozenten in Eisenach wurde in 2020 nicht durchgeführt, da bei einem solchen Angebot mit internationalem Zuspruch gerechnet werden kann. Es war pandemiebedingt nicht möglich, diese Kurse im vergangenen Jahr stattfinden zu lassen. Die Kurse wurden nicht angeboten – es konnten keine Kursgebühren eingenommen und mussten keine Honorare an die Dozenten gezahlt werden, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

30000 175000 Zuschuss von öffentlich-wirtschaftlichen Unternehmen - 5.000,00 €

Über diesen Zuschuss sollte ursprünglich das Festzelt im Rahmen der Achava-Festspiele im September 2020 finanziert werden. Da das Festzelt schließlich anderweitig finanziert wurde, konnte auch der Zuschuss nicht vereinnahmt werden.

30200 171120 Landeszuweisung Lutherfest - 28.875,00 €

Aufgrund der im Jahr 2020 vorherrschenden Coronavirus-Pandemie konnte das geplante Lutherfest nicht stattfinden. In der Folge wurden auch keine Fördermittel zur Finanzierung des Festes kassenwirksam.

41010 161000 Erstattung vom Land (Spätaussiedler) - 24.500,00 €

Da die Krankenkosten der Asylbewerber vom Land Thüringen übernommen werden, sind keine Ausgaben bzw. Einnahmen für die Stadt Eisenach angefallen. Im Haushaltsplan 2020 wurden Mittel für den Fall, dass verspätete Rechnungsstellungen erfolgen bereitgestellt. Diese wurden schließlich jedoch nicht kassenwirksam.

41018 171000 Zuweisung des Landes nach § 136 SGB XII (Barbetrag) - 33.350,00 €

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurde die städtische Haushaltssystematik in Vorbereitung der Rückkreisung an die Systematik des Wartburgkreises angepasst. Aufgrund dessen waren sämtliche Haushaltsstellen neu anzulegen oder die Ansätze entsprechend zu verschieben. Die in dieser Haushaltsstelle veranschlagte Einnahme wurde unterjährig einer falschen Haushaltsstelle zugeordnet. Die ausgewiesene Abweichung ist daher nur formal, nicht jedoch praktisch aufgetreten.

41194 251000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen - 5.000,00 €

Die Fallzahlen in diesem Pflegegrad entwickelten sich ebenfalls nicht wie erwartet, so dass auch die entsprechenden Kostenbeteiligungen nicht wie geplant ausgefallen sind. Auch hier unterliegt die Fallzahlentwicklung nicht vorhersehbaren Änderungen. Im Jahr 2020 war zudem aufgrund der Corona-Pandemie eine Abweichung von den üblichen Schwankungen zu erkennen.

41195 251000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen - 5.000,00 €

Auf die Erläuterungen bei HHSt. 41194.251000 wird verwiesen.

41470 178000 Spenden von übrigen Bereichen -5.000,00 €

Ein vor einigen Jahren verstorbener Bürger hat sein gesamtes Vermögen der Stadt Eisenach vermacht und damit eine Zweckbindung zur Ausgabe der Mittel verbunden. Jährlich erhält der städtische Seniorenbeirat 5.000 € aus diesem Nachlass. Um die Mittel aus dem bestehenden Verwahrkonto vereinnahmen zu können wurde diese HHSt. eingerichtet. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die HHSt. 41470.718000. Im Jahr 2020 wurde Ausgabe fälschlicherweise direkt aus dem Verwahrkonto getätigt, sodass die 5.000 € in Einnahme und Ausgabe als Abweichung vom Planansatz ausgewiesen werden.

42200 161000 Erstattungen vom Land - 12.000,00 €

Auf die Erläuterung bei HHSt 41010.161000 wird verwiesen.

42410 161000 Erstattungen vom Land - 6.000,00 €

Aufgrund der sich zu Beginn des Jahres 2020 ausbreitenden Pandemie wurden keine freiwilligen bzw. angeordneten Heimreisen oder Abschiebungen vorgenommen. In der Folge wurden die eingeplanten Mittel nicht verausgabt.

46401 171010 Zuschuss vom Land - 9.000,00 €

Für diese Haushaltsstelle war für das Jahr 2020 ein Anerkennungspraktikum geplant, wofür Zuschüsse des Landes gezahlt werden. Da die Stelle jedoch unbesetzt blieb, wurden auch keine Einnahmen kassenwirksam.

46460 171010 Zuschuss vom Land - 9.000,00 €

Auf die Erläuterung zu HHSt. 46401.171010 wird verwiesen.

48802 251910 Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe - 70.000,00 €

Im Sozialbereich ist es in einigen Bereichen schwierig bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konkrete Planansätze zu nennen. Die Einnahmen und Ausgaben sind stets abhängig von der Entwicklung der

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

vorzunehmenden Rückzahlungen in den einzelnen Hilfearten. Da es hier in 2020 keinen Fall gab, wurden keine Mittel kassenwirksam und die Einnahmen konnten nicht erzielt werden.

48805 245000 Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - 5.000,00 €

Im Sozialbereich ist es in einigen Bereichen schwierig bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konkrete Planansätze zu nennen. Die Einnahmen und Ausgaben sind stets abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten. Da es hier in 2020 keinen Fall gab, wurden keine Mittel kassenwirksam und die Einnahmen konnten nicht erzielt werden.

48805 251000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen - 5.000,00 €

Auf die Erläuterung bei HHSt. 48805.245000 wird verwiesen.

48807 162100 Erstattungen von anderen Eingliederungshilfeträgern nach § 16 SGB IX - 10.000,00 €

Auf die Erläuterung bei HHSt. 48805.245000 wird verwiesen.

48807 251910 Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe - 20.000,00 €

Auf die Erläuterung bei HHSt. 48805.245000 wird verwiesen.

48809 162100 Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern - 5.000,00 €

Auf die Erläuterung bei HHSt. 48805.245000 wird verwiesen.

48809 255000 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen - 5.000,00 €

Auf die Erläuterung bei HHSt. 48805.245000 wird verwiesen.

61000 171110 Landeszuweisung Radverkehrskonzept - 37.500,00 €

Die Haushaltsansätze für das Radverkehrskonzept (Einnahmen und Ausgaben) waren zur Beauftragung des Konzeptes 2020 haushaltssystematisch erforderlich. Da die tatsächliche Abarbeitung des Konzeptes erst im Januar 2021 erfolgte, konnten folglich 2020 keine Fördermittel abgerufen werden.

61500 171100 Landeszuweisung Sachverständigenkosten - 35.000,00 €

Zur Finanzierung der unter HHSt. 61500.655100 (siehe auch Pkt. 2.2) eingestellten Gutachterkosten waren sanierungsbedingte Einnahmen vorgesehen, was haushaltssystematisch einer 100% Förderung gleichkommt. Da die Gutachten erst 2021 fertiggestellt werden, ergibt sich die oben bezifferte Abweichung.

86000 210000 Gewinnausschüttung Sportbad - 150.000,00 €

Auf die geplante Gewinnausschüttung in Höhe von 150 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2019 wurde vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Gesellschaft verzichtet. Zum einen war damit zu rechnen, dass das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie unter dem geplanten Ergebnis abschließen wird, daneben war von zusätzlichen Kosten im Bereich des Breitbandausbaus auszugehen.

2.2 Minderausgaben

00000 570000 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 7.200,00 €

Der Ansatz wurde für die Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet angemeldet. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken wurde von der Beauftragung eines sogenannten Livestreams vorerst abgesehen. In der Folge wurden die Ausgabemittel nicht benötigt.

02000 570010 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgabe (Rechnungen optimierter Regiebetrieb) - 30.000,00 €

Der Ansatz in dieser Haushaltsstelle war ursprünglich angedacht um die Kosten für nicht originäre Hausmeisterleistungen an den optimierten Regiebetrieb zahlen zu können. Da sich nach Aufstellung des Haushaltes 2020 die Modalitäten geändert haben, wurden diese Leistungen anderweitig finanziert. In der Folge wurde der veranschlagte Haushaltsansatz i.H.v. 30.000 € nicht benötigt.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

02200 521000 Geräte und Ausstattungen (betriebliches Eingliederungsmanagement) - 5.000,00 €

Hier waren 2020 Ausgaben für die Anschaffung von 20 höhenverstellbaren Schreibtischen in Zusammenarbeit mit Amt 67 geplant. Die Schreibtische wurden 2020 auch bestellt, allerdings erfolgte Lieferung und die Rechnungslegung durch die beauftragte Firma erst im Januar 2021. Sodass für das Haushaltsjahr 2020 die oben stehende Minderausgabe ausgewiesen wird.

02200 521100 Geräte und Ausrüstungen für Arbeitsplätze - 10.000,00 €

Auf die Erläuterung zur HHSt. 02200.521000 wird verwiesen.

02300 655000 Sachverständigen- und Gerichtskosten - 5.000,00 €

Diese Haushaltsstelle für die Abwicklung von Sachverständigen- und Gerichtskosten ist der Stabstelle Recht zuzuordnen. Da diese im Haushaltsjahr 2020 einen großen Zeitraum personell nicht besetzt war, wurden die laufenden Verfahren in den entsprechenden Fachabteilungen abgewickelt und die Kosten auch über die dort zugeordneten Haushaltsstellen verausgabt.

05200 520000 Geräte und Ausstattungen - 5.000,00 €

Der Haushaltsansatz war für Beschaffungen zur Vorbereitung der 2021 stattfindenden Wahlen vorgesehen. Unterjährig zeigten sich die geplanten Beschaffungsvorgänge (Wahlkabinen, Wahlurnen, etc.) als noch nicht erforderlich an.

12500 655100 Altlastensanierung - 200.000,00 €

Auf die Erläuterungen bei Punkt 2.1 zu HHSt. 12500.171000 wird verwiesen.

26000 570200 Verpflegung (Qualitätsprogramm) - 5.915,00 €

Auf die Erläuterung bei Punkt 2.1 zu HHSt. 26000.171200 wird verwiesen.

30000 718001 „Feuerwehrtopf“ - 5.000,00 €

Die Förderung kultureller Vereine, Initiativen über einen sog. Feuerwehrtopf soll in der Richtlinie Kunst- und Kulturförderung verankert werden. Mit der Diskussion der Vorschläge zur Änderung der Richtlinie wurde im Jahr 2020 begonnen, das Vorhaben konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden, in der Folge konnten die Mittel nicht durch Dritte beantragt werden und kamen somit nicht zur Auszahlung.

30200 600120 Lutherfest - 35.000,00 €

Aufgrund der im Jahr 2020 vorherrschenden Coronavirus-Pandemie konnten die geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums 500 Jahre Bibelübersetzung nicht stattfinden. In der Folge wurden die eingeplanten Haushaltsmittel nicht kassenwirksam.

30200 600130 Kunstprojekt Münster - 7.500,00 €

Auf die Erläuterung bei Punkt 2.1 zu HHSt. 30200.600120 wird verwiesen.

32120 655000 Sachverständigen- und Gerichtskosten - 8.500,00 €

In dieser Haushaltsstelle wurden Mittel für ein mögliches Gerichtsverfahren der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ veranschlagt. Es sollen damit die Kosten abgedeckt werden, die für ein Verfahren zur Rückholung eines vor vielen Jahren gestohlenen Wartburg weiterhin für möglich erachtet werden. Die Abweichung begründet sich damit, dass es im Jahr 2020 nicht zu dem entsprechenden Verfahren gekommen ist.

35200 570000 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 9.600,00 €

Über den Ansatz dieser Haushaltstelle werden Ausgaben finanziert, die durch den optimierten Regiebetrieb in Rechnung gestellt werden. Im Jahr 2020 sind keine Kosten in diesem Bereich angefallen, weswegen folglich keine Mittel kassenwirksam wurden.

41410 732410 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 5.000,00 €

Im Sozialbereich ist es in einigen Bereichen schwierig bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konkrete Planansätze zu nennen. Die Einnahmen und Ausgaben sind stets abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten. Da es hier in 2020 keinen Fall gab, wurden die Ausgabemittel nicht benötigt.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

41440 731990 Blindenhilfe außerhalb von Einrichtungen (Darlehen) - 5.000,00 €
 Auf die Erläuterung bei Punkt 2.1 zur Haushaltsstelle 41410.732410 wird verwiesen.

41470 718000 Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche - 5.000,00 €
 Auf die Erläuterung bei Punkt 2.1 zur Haushaltsstelle 41470.178000 wird verwiesen.

46080 675000 Leistungsverrechnung oRB Veranstaltungen Kinderbürgermeisterin - 13.200,00 €
 Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnten im Jahr 2020 die KinderKulturNacht, die Weltkindertagsveranstaltung sowie zwei Zirkusprojekte nicht stattfinden. In der Folge sind in der o.g. Haushaltsstelle keine Zahlungen an den optimierten Regiebetrieb erfolgt.

47000 718000 Zuschüsse an übrige Bereiche - 8.500,00 €
 Die in dieser Haushaltsstelle im Jahr 2020 veranschlagten Mittel wurden nicht verausgabt, da keine entsprechenden Anträge gestellt wurden.

60000 655000 Sachverständigen- und Gerichtskosten - 10.000,00 €
 Die Maßnahmen für die die Mittel dieser Haushaltsstelle vorgesehen waren, konnten im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden, so dass eine Rechnungslegung erst im Jahr 2021 erfolgen konnte. In der Folge wurden die für 2020 veranschlagten Mittel nicht benötigt.

61000 655610 Sachverständigen- und Beratungskosten SuedLink - 5.000,00 €
 Der Haushaltsansatz wurde vorsorglich eingestellt, um die Kosten im Rahmen der Beteiligung am „Salzunger Bündnis“ – hier insbesondere für juristische Beratungsleistungen, die von den Mitgliedskommunen gemeinsam zu tragen sind – begleichen zu können. Die Mittel werden erforderlichenfalls in Anspruch genommen, ein solcher Bedarf bestand für das Haushaltsjahr 2020 nicht.

61300 620000 Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen - 40.000,00 €
 Die ausgewiesene Abweichung resultiert aus dem Umstand, dass eine erfolgte Ersatzvornahme aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages 2020 unplanmäßig nicht kassenwirksam wurde.

61500 655100 Sachverständigen- und Gerichtskosten - 35.000,00 €
 Im Zuge des vom Gesetzgeber eingeforderten Abschlusses der laufenden Sanierungsmaßnahmen war die Anpassung der Sanierungsziele und somit die Überarbeitung der besonderen Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte erforderlich. Die tatsächlichen Kosten für die aus dem Ansatz entsprechend beauftragten Endwertgutachten (sanierungsbeeinflusste Bodenrichtwerte) werden erst 2021 anfallen.

61500 655200 Verkehrskonzept - 25.000,00 €
 Die betreffenden Mittel waren für die Finanzierung von prinzipiell durch Mittel der Städtebauförderung förderfähigen verkehrskonzeptionellen Einzelmaßnahmen vorgesehen. Da im Jahr 2020 keine fristgerechte Fördermittelbeantragung möglich war und auch nicht mit einer Beauftragung von Maßnahmen von Jahresende gerechnet werden konnte, ist die ausgewiesene Abweichung vom Planansatz entstanden.

61512 848000 Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen - 5.000,00 €
 Bei der Abrechnung der Fördermaßnahme ZOB wurden wegen Bauverzug zahlreiche Forderungen inkl. Schlussrechnungen erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt und konnten insoweit erst verspätet beglichen werden. Somit werden Zinsen an den Zuwendungsgeber für Fördermittel fällig, die unter Einhaltung des Bewilligungszeitraumes zum letztmöglichen Zeitpunkt abgerufen, nicht aber unter Einhaltung der vorgesehenen Zweimonatsfrist verausgabt werden konnten. Da sich der Schlussverwendungsnachweis für den ZOB samt dem erwarteten Zinsforderungsbescheid noch immer beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr in Prüfung befindet, wurden die Mittel 2020 nicht mehr kassenwirksam.

79110 570010 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 10.000,00 €
 Der Ansatz dieser Haushaltsstelle war für verschiedene Ausgaben, zum Beispiel einer Innenstadtbefragung, Gastvorträge oder die Teilnahme an Messen vorgesehen. Pandemiebedingt wurden die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt und die Haushaltsmittel in der Folge nicht ausgegeben.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

79110 570100 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Zertifizierung) - 11.500,00 €

In dieser Haushaltsstelle waren Kosten für die RAL-Nachzertifizierung geplant. Die für die Siegelvergabe notwendigen Ziele konnten jedoch nicht erfüllt werden und es erfolgte keine erneute Zertifizierung. In der Folge wurden die Haushaltsmittel nicht kassenwirksam.

79110 570110 Zertifizierung Wanderwege - 7.000,00 €

Auf Grund der bisher noch nicht abschließend abgestimmten Trassenverläufe und der fehlenden Beschilderungen sowie der Digitalisierungserfordernisse konnten die drei vorgesehenen Wanderwege noch nicht zur Zertifizierung angemeldet werden. Hinzu kommt, dass auch innerhalb der Stadtverwaltung die Befähigung eines / einer Beschäftigten für das Zertifizierungsverfahren in einer dreitägigen Ausbildung erworben und zwingend nachgewiesen werden muss, dies war im Haushaltsjahr 2020 nicht realisierbar. In der Folge wurde der veranschlagte Haushaltsansatz nicht benötigt.

79110 655000 Wirtschaftsförderungskonzept - 16.000,00 €

Der Haushaltsansatz dient der Evaluierung der akuten Maßnahmefelder des Standortentwicklungs- und Wirtschaftsförderungskonzeptes 2020 konnte die geplante Evaluierung des Ansatzes nicht vorgenommen werden, die geplanten Haushaltsmittel wurden daher nicht verausgabt.

b) Vermögenshaushalt

02000 935000 Geräte und Ausstattungen - EDV -88.996,18 €

Die Minderausgaben in der Jahresrechnung 2020 unter der vorstehenden Haushaltsstelle sind zum einen darin begründet, dass in der Gruppierung 935 geplante Mittel entsprechend der haushaltssystematischen Vorgaben in die Gruppierung 934 – Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen – zu verschieben waren. Daneben sind die Kosten für die Modernisierung der Notfallstromversorgung mit rd. 20 T€ deutlich niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant (80 T€).

02000 935200 Geräte und Ausstattungen - Mobiliar 50.000,00 €

Zur Sicherstellung der notwendigen Mobiliarbeschaffung, insbesondere im Hinblick auf die Fusion mit dem Wartburgkreis, wurden im Dezember 2020 überplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 50 T€ bereitgestellt (Vorlage 0473-HFA/2020).

13000 935080 Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser Madelungen -200.000,00 €

Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Madelungen konnte nicht erfolgen, da sich die Anmietung und Ertüchtigung eines neuen Stellplatzes schwierig gestaltete. Zur Bewilligung von Fördermitteln bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist ein normgerechter Stellplatz beim TLVWA nachzuweisen.

-2.122.850,00

21100 361080 Landeszuweisung Mosewaldschule €

Es handelt sich bei der Sanierung der Mosewaldschule um eine Fortsetzungsmaßnahme. Die laut Bescheid bewilligten Fördermittel waren vollumfänglich im Haushalt 2020 geplant; im Rahmen der Jahresrechnung wurde anteilig auf die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes verzichtet und die Veranschlagung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in den Haushalt 2021 neu aufgenommen.

26000 940010 Gemeinschaftsschule Altstadtstraße 30, Hochbaumaßnahme 80.000,00 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben in Höhe von 80 T€ wurden für die dringend erforderliche Einfriedung des Schulgrundstückes überplanmäßig durch den Haupt- und Finanzausschuss bereitgestellt (Vorlage 0479-HFA/2020).

32100 361000 Landeszuweisung vom Landesamt für Denkmalpflege -130.000,00 €

32100 361010 Landeszuweisung für Sanierung Reutervilla 70.000,00 €

Für die Sanierung der Reutervilla wurden in 2020 lediglich Fördermittel in Höhe von 70 T€ kassenwirksam, welche unter der Haushaltsstelle 32100.361010 verbucht wurden. Die geplante Einnahme belief sich auf 130 T€, so dass im Rahmen der Jahresrechnung Mindereinnahmen in Höhe von 60 T€ zu Buche stehen.

36000 367000 Zuwendung von privaten Unternehmen -50.000,00 €

36000 940000 Maßnahmen Natur- und Artenschutz -50.000,00 €

Die Abweichungen von den Planansätzen resultieren im Jahr 2020 aus coronabedingten Schwierigkeiten zur Umsetzung von Projekten/ Aufträgen bzw. deren vollständigem Abschluss.

61500 361140 Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz -1.593.732,31€

Aufgrund der noch laufenden Planungsphase konnte noch kein weiterer Fördermittelantrag gestellt werden, so dass nur die Einnahme für die laufende Maßnahme zur Sanierung der Stützmauer gesichert war. Für die übrigen Mittel lagen keine Zuwendungsbescheide vor.

61500 940000 Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Hochbau) -50.000,00 €

Der Betrag von 50 T€ wurde im Jahr 2020 nicht für den veranschlagten Zweck benötigt, so dass unter dieser Haushaltsstelle Minderausgaben ausgewiesen werden.

61500 940080 Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen -54.122,68 €

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme konnte aufgrund der Witterung nicht wie vorgesehen in 2020 begonnen werden. Die Mittel wurden anteilig (25,8 T€) nach 2021 übertragen. Die nicht verwendeten Mittel 2020 in Höhe von 54,1 T€ werden als Minderausgaben im Rahmen der Jahresrechnung ausgewiesen.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

61500 960400 Erneuerung Fischerstadt 140.000,00 €

Zur Erneuerung der Fischerstadt wurden durch den Stadtrat außerplanmäßig Mittel in Höhe von 140 T€ bereitgestellt (Vorlage 0441-StR/2020). Die Mittel sind vorgesehen für die vorbereitenden Maßnahmen, wie u.a. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Planungsleistungen.

61500 361000 Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen -327.688,34 €

61500 987900 Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung -408.124,75 €

Private Vorhaben, insbesondere vorgesehene Sicherungsmaßnahmen, konnten aus unterschiedlichen Gründen förderseitig nicht bzw. nicht rechtzeitig beantragt werden. Entsprechend lagen zum Jahresende nur wenige Fördermittelbescheide vor.

63000 361000 Landeszuweisung Gehwege Bahnhofstraße 50.000,00 €

Aufgrund des Abrechnungsstandes zur Baumaßnahme „Tor zur Stadt“ konnte ein Teil der Fördermittel nicht zum Ende 2019, sondern erst zum Ende 2020 abgerufen werden. So dass im Rahmen der Jahresrechnung eine entsprechende Mehreinnahmen unter der Haushaltsstelle 63000.361000 ausgewiesen wird.

63000 361050 Landeszuweisung für Wartburgauffahrt -88.590,00 €

Unter Berücksichtigung der förderfähigen Kosten zur Maßnahme „Wartburgauffahrt“, beläuft sich die beantragte Förderung auf 515.200 €. Im Haushalt 2020 waren 603.790 € geplant, so dass im Rahmen der Jahresrechnung entsprechende Mindereinnahmen ausgewiesen werden.

Zuweisung des Landes zum Ausgleich des Wegfalls von Straßen-

63000 361935 ausbaubeiträgen/ Ausbau Hörscheler Straße -101.000,00 €

Die Abrechnung der Maßnahme kann erst später erfolgen, da der Ausbau erst in 2021 begonnen wurde. Folglich sind in der Jahresrechnung 2020 Mindereinnahmen in vorstehender Höhe unter der Position 63000.361935 zu verzeichnen.

Zuweisung des Landes zum Ausgleich des Wegfalls von Straßen-

63000 361990 ausbaubeiträgen/ Stützmauer Fritz-Koch-Straße -60.000,00 €

Die Baumaßnahme wurde Mitte 2020 erst schlussgerechnet, so dass eine Beitragsberechnung für 2020 nicht möglich war. Dies führt im Rahmen der Jahresrechnung zu entsprechenden Mindereinnahmen.

63000 940000 Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau) -60.000,00 €

Für Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht im Bereich Tiefbau sah der Haushalt 2020 insgesamt Mittel in Höhe von 200.000 € vor, im Rahmen der Jahresrechnung wurden Haushaltsreste in Höhe von 140 T€ für vorstehenden Zweck gebildet, so dass Minderausgaben von 60 T€ zu Buche stehen.

63000 960005 Erschließung Palmental 70.000,00 €

Der Betrag von 70 T€ wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss überplanmäßig bereitgestellt (Vorlage 0478-HFA/2020). Diese Mittel sind zur Beauftragung der Planungsleistung in Vorbereitung der Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem TAV „Erschließung Palmental“ vorgesehen.

63000 960035 Ausbau Straße und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof 50.000,00 €

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Straße und Gehwege Hörscheler Straße im OT Neuenhof“ wurde die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50 T€ unabdingbar (Vorlage 0337-HFA/2020).

63000 960340 Dr. Moritz Mitzenheim Str. incl. Stützmauern 50.000,00 €

Für die Maßnahme „Dr. Moritz Mitzenheim Str. incl. Stützmauern“ wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss im Wege der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung 50 T zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind vorgesehen für die vorbereitenden Maßnahmen, wie u.a. Planungsleistungen, Baugrunduntersuchung, Vermessung.

63380 361200 Landeszuweisung August-Bebel-Straße 128.600,00 €

Zur Maßnahme „Brücke August-Bebel-Straße“ gingen im Jahr 2020 noch Fördermittel in Höhe von 241.400 € kassenwirksam ein. Abzüglich des Anteils welcher auf Kassenrest zu verbuchen war, belief sich die Mehreinnahme für den Haushalt 2020 auf 128.600,00 €.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

67000 960000 Tiefbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung 60.000,00 €

Im Jahr 2020 wurden 60 T€ für die Maßnahme „Zeppelinstraße“ außerplanmäßig durch den Haupt- und Finanzausschuss bereitgestellt (Vorlage 0409-HFA/2020). Von diesen Mitteln ist die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Zeppelinstraße vorgesehen, mit der Maßnahme wurde zwischenzeitlich begonnen.

69000 361020 Landeszuweisung Gewässerentwicklungsplan Madel -75.000,00 €

69000 960020 Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung Madel -110.000,00 €

Die Zuständigkeit für das Vorhaben ist an den Gewässerunterhaltungsverband übergegangen, infolgedessen keine Inanspruchnahme der ursprünglich geplanten Haushaltsmittel.

88000 340000 Einnahmen aus Grundstücksverkauf -60.636,23 €

Nicht alle geplanten Verkäufe konnten bereits erlöswirksam in 2020 realisiert werden, so dass entsprechende Mindereinnahmen in 2020 zu Buche stehen.

88000 340100 Einnahme Verwahrgeld/ Restitutionsgrundstücke -50.000,00 €

Die aus dem Verwahrgeld zu zahlenden Ansprüche sind in ihrer Höhe und Fälligkeit nicht bekannt. Im Rahmen des Haushaltes 2020 wurden Einnahmen in Höhe von 50 T€ veranschlagt, kassenwirksam sind letztendlich keine Einnahmen geworden.

88000 932000 Erwerb von Grundstücken -112.684,50 €

Für den Erwerb von Grundstücken wurden aus dem Haushalt 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 37.315,50 € gebunden. Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 werden damit Minderausgaben in dieser Position in Höhe von rd. 112,7 T€ ausgewiesen.

88000 932100 Entschädigung zur Herstellung der Baufreiheit -100.000,00 €

Durch Maßnahmen im Hochwasserschutz oder die Flächenbereitstellung für Bebauungsgebiete sind vermehrt Grundstücke in Anspruch zu nehmen, auf denen ggf. Werte zu entschädigen sind. Im Rahmen der Planung 2020 wurden hierfür 100 T€ in Ansatz gebracht. Tatsächlich wurden in 2020 keine Ausgaben in diesem Zusammenhang kassenwirksam.

88000 361100 Landeszuweisung Gaswerk -790.250,00 €

88000 940100 Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk -920.500,00 €

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 2 Sanierungsprojekte auf der Liegenschaft des ehemaligen Gaswerks geplant. Aus verschiedenen Gründen wurde nur eines der beiden Sanierungsvorhaben beginnend in 2020 umgesetzt. Das zweite Vorhaben ist in der Zukunft zur Umsetzung vorgesehen. Aufgrund dessen wurden die Haushaltsmittel nicht wie geplant ausgeschöpft.

91130 300000 Zuführung vom VWH 3.932.422,01 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 8.235.425,01 € möglich, geplant war ein Betrag von 4.303.003 €. In der Folge wird eine entsprechende Mehreinnahme für den Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum Anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabwiesbarer Investitionen zugeführt werden.

56100 361000 Schuldendiensthilfe / Tilgung 2.000.000,00 €

91210 977083 Tilgung Kredit Wettkampfhalle 2.000.000,00 €

Die Finanzierung des Projektes „Bau einer 1. Bundesligatauglichen Handball-/ 3-Feld-Halle für den Schul- und Vereinssport im Industriedenkmal O1“ beinhaltete u. a. die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 9,0 Mio. €, für welche seitens des Landes eine Zuwendung in Form einer Schuldendiensthilfe gemäß Bescheid vom 17.12.2018 gewährt wird. Das gegenständliche Darlehen wurde im November 2020 aufgenommen, der Zins- und Tilgungsplan sah noch im Jahr 2020 eine Tilgung in Höhe von 2,0 Mio. € vor. Da der Haushaltsplan 2020 diese Zahlungsströme nicht beinhaltete, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Stadtrat in vorstehender Höhe notwendig (Vorlage 0467-StR/2020). Die Finanzierung erfolgte vollumfänglich aus der Schuldendiensthilfe des Landes.

VII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren.

1. *Baumaßnahme* Oststadtschule
Bauvorhaben: Errichtung eines Anbaus mit Aufzug zur Herstellung der Barrierefreiheit
HHSt. 26000.940010

Kostengruppe		Kostenfeststellung
Summe 100	Grundstück	0,00 €
Summe 200	Herrichten und Erschließung	27.351,13 €
Summe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.210.197,72 €
Summe 400	Bauwerk - Technische Anlagen	538.513,84 €
Summe 500	Außenanlagen	97.180,91 €
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Summe 700	Baunebenkosten	449.208,34 €
Gesamt		3.322.451,94 €

VIII. Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2020

a) allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt d) „Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2020“ verwiesen.

b) Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet. Mit Schreiben vom 03.04.2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde die Verfahrensweise zur 2 x jährlichen Berichterstattung nochmals bestätigt.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist bisher folgende Berichterstattung erfolgt:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016
10	26.06.2018	1062-BR/2018	Umsetzung HSK 4. Fortschreibung per 31.12.2017
11	21.05.2019	1359-BR/2019	Umsetzung HSK 5. Fortschreibung per 31.12.2018
12	09.06.2020	0261-BR/2020	Umsetzung HSK 6. Fortschreibung per 31.12.2019

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung anhand eines Soll-Ist-Vergleiches darzustellen.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bis 2020 siebenmal fortgeschrieben und vom Stadtrat in den nachfolgend dargestellten Sitzungen beschlossen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2016	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
5	13.06.2018	1016-StR/2018	5. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
6	21.05.2019	1350-StR/2019	6. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
7	09.06.2020	0275-StR/2020	7. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.09.2020. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0275-StR/2020 verwiesen.

c) Jahresabschluss

Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2020 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2020 und Jahresrechnung 2020 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2020 in €	JR 2020 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner	42.370 (31.12.2018)	42.370 (31.12.2018)	
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	121.390.497	120.470.258,71	- 920.238,29
Ausgaben	121.390.497	120.470.258,71	- 920.238,29
Fehlbetrag	0	0	0
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	35.823.193	35.902.376,96	+ 79.183,96
Ausgaben	35.823.193	35.902.376,96	+ 79.183,96
Fehlbetrag	0	0	0
Gesamthaushalt			
Einnahmen	157.213.690	156.372.635,67	- 841.054,33
Ausgaben	157.213.690	156.372.635,67	- 841.054,33
einheitlicher Fehlbetrag	0	0	0
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	9.000.000	9.000.000	0
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.437.890	1.437.790,97	- 99,03
ordentliche (Investmaßnahme O1)	0	2.000.000,00	+2.000.000,00
außerordentliche Tilgung	0	0	0
Umschuldung	0	0	0
Zinszahlungen	314.060	313.915,98	- 144,02

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Eckdaten	Haushalt 2020 in €	JR 2020 in €	mehr/weniger in €
Zinseinnahmen	0	641,67	+ 641,67
Verschuldung am 31.12. (Ist)	29.602.094	27.602.192,81	-1.999.901,19
Pro-Kopf-Verschuldung	698,66	651,46	- 42,85
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt	4.303.003	8.235.425,01	+ 3.932.422,10
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.437.890	1.437.790,97	- 99,03
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	2.865.113	6.797.634,04	+3.932.521,04
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0	0
V. Rücklagen			
Entnahme aus Rücklage	1.051.620,15	1.023.788,37	- 27.831,78
Zuführung an Rücklage	9.000.000	9.000.000	0,00
Stand am 31.12.	9.000.000	9.027.831,78	+ 27.831,78
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.295.961	2.265.091,79	- 30.869,21
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000	0	- 15.000.000,00
Zinsen für Kassenkredit	1.000	0	- 1.000,00

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2020 wird auf die Erläuterungen in den vorstehenden Gliederungspunkten verwiesen.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Gruppierungsübersicht

Nachfolgend dargestellt sind die Ergebnisse der einzelnen Hauptgruppen sowie ausgewählte Untergruppen in denen im Haushaltsjahr 2020 erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen sind. Zu einzelnen Erläuterungen wird auf den Gliederungspunkt VI. dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Gruppierung		Haushalt 2020 in €	JR 2020 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt				
HGr. 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen		89.590.488	86.590.715,16	- 2.999.772,84
001	Grundsteuer B	5.490.000	5.655.339,92	+ 165.339,92
003	Gewerbsteuer	12.500.000	9.892.257,02	- 2.607.742,98
010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.904.345	13.482.634,00	+ 578.289,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.604.333	6.432.039,97	+ 827.706,97
051	Bedarfszuweisung vom Land	10.530.998	7.061.475,00	-3.469.523,00
061	Allgemeine Zuweisungen vom Land	10.528.097	11.982.111,73	+ 1.454.014,73
HGr. 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		25.357.413	28.110.033,25	+ 2.752.620,25
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.270.340	2.146.616,17	-123.723,83
160	Erstattungen vom Bund	91.000	219.327,42	+128.327,42
161	Erstattungen vom Land	3.966.720	4.686.795,72	+720.075,22
191	Leistungsbeteiligung KdU	3.897.000	5.892.325,81	+ 1.995.325,81
HGr. 2 – Sonstige Finanzeinnahmen		6.442.596	5.769.510,30	- 673.085,70
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben	2.374.646	2.045.425,73	- 329.220,27
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen	2.262.650	2.008.774,29	- 253.875,71
Ausgaben Verwaltungshaushalt				
HGr. 4 – Personalausgaben		26.199.455	26.099.455	- 100.000,00
HGr. 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		19.633.499	17.865.552,24	- 1.767.946,76
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	342.861	185.234,93	- 157.626,07
56 - 63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.169.898	1.545.803,28	- 624.094,72
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	3.234.626	2.114.921,94	- 1.119.704,06
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.681.294	4.074.511,23	+ 393.217,23
HGr. 7 – Zuweisungen und Zuschüsse		69.523.292	67.023.029,85	- 2.500.262,15
715-718	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	33.796.398	32.553.294,42	- 1.243.103,58
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	2.201.090	2.022.531,53	- 178.558,47
76	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	950.953,99	1.089.300	- 138.346,01
78	sonstige soziale Leistungen	15.896.430	14.909.534,51	- 986.895,49
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	735.050	495.206,88	-239.843,12
HGr. 8 – Sonstige Finanzausgaben		6.034.251	9.482.221,62	+ 3.447.970,62
810	Gewerbsteuerumlage	1.179.348	869.246,78	- 310.101,22
84	Weitere Finanzausgaben	221.000	47.794,46	- 173.205,54
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.303.003	8.235.425,01	+3.932.422,01

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Gruppierung	Haushalt 2020 in €	JR 2020 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
-------------	-----------------------	-------------------------------------	--------------------------

Einnahmen Vermögenshaushalt

HGr. 3 - Einnahmen des Vermögenshaushaltes		35.823.193	35.902.376,96	+ 79.183,96
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.303.003	8.235.425,01	+ 3.932.422,01
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. Abwicklung Baumaßnahmen	156.500	44.415,68	- 112.084,32
361	Zuweisungen vom Land	20.548.870	17.035.172,55	- 3.513.697,45
365- 368	Zuweisungen von sonstigen Bereichen	762.200	542.423,35	- 219.776,65

Ausgaben Vermögenshaushalt

HGr. 9 - Ausgaben des Vermögenshaushaltes		35.823.193	35.902.376,96	+ 79.183,96
93	Vermögenserwerb	3.016.339	2.467.550	- 548.789,00
94,95,96	Baumaßnahmen	20.245.530	19.253.674,14	- 991.855,86
97	Tilgung von Krediten	1.437.890	3.437.790,97	+ 1.999.900,97
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.123.434	1.743.361,85	- 380.072,15

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen																																								
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2020 vom 30.09.2020																																								
2	Bescheid zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2020 vom 23.09.2020.																																								
3	Haushaltsreste Vermögenshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt V. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>																																								
4	Haushaltsreste Verwaltungshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt V. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>																																								
5	<p>Kasseneinnahmereste</p> <p>Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2020 neue KER in Höhe von insgesamt 2.183.768,88 € zu verzeichnen (Vorjahr 1.911.832,35 €). Die Kassenreste konzentrieren sich im Jahr 2020 auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung und 9 - Steuern, allgemeine Zuweisungen.</p> <p>Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2020 Kassenreste in Höhe von insgesamt 3.783.001,54 € gebildet und nach 2020 übertragen (Vorjahr 1.755.169,12 €).</p> <p>Auch in 2020 wurde weiter an der Verbesserung des Mahnwesens gearbeitet.</p> <p>Gewerbsteuer und Hortgebühren wurden Corona bedingt nicht gemahnt. Alle anderen Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2020 mindestens einmal angemahnt.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Forderungsart</th> <th>Datum Mahnlauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwangelder Ordnungsamt</td> <td>25.02., 14.08., 04.11.2020</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td> <td>28.02., 01.09.2020</td> </tr> <tr> <td>Hortgebühren</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Jugendamt</td> <td>18.09.2020</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 00000-39999</td> <td>10.07., 27.10.2020</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 50000-99999</td> <td>10.07., 27.10.2020</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>16.09., 20.11.2020</td> </tr> <tr> <td>Miete und Pachten</td> <td>13.08., 28.10.2020</td> </tr> <tr> <td>Sozialamt</td> <td>15.10.2020</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer</td> <td>24.07.2020</td> </tr> <tr> <td>Hundesteuer</td> <td>17.09.2020</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>17.09.2020</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Folgende Forderungen wurden im Jahr 2020 an die Vollstreckungsstelle übergeben:</i></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Forderungsart</th> <th>Datum Vollstreckungslauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwangelder Ordnungsamt</td> <td>07.07., 13.10.2020</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td> <td>25.02., 10.09.2020</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>25.02.2020</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>10.03.2020</td> </tr> </tbody> </table>	Forderungsart	Datum Mahnlauf	Verwangelder Ordnungsamt	25.02., 14.08., 04.11.2020	Zulassungsstelle	28.02., 01.09.2020	Hortgebühren		Jugendamt	18.09.2020	Abschnitt 00000-39999	10.07., 27.10.2020	Abschnitt 50000-99999	10.07., 27.10.2020	Kindertagesstättengebühren	16.09., 20.11.2020	Miete und Pachten	13.08., 28.10.2020	Sozialamt	15.10.2020	Gewerbsteuer		Grundsteuer	24.07.2020	Hundesteuer	17.09.2020	übrige Steuern	17.09.2020	Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf	Verwangelder Ordnungsamt	07.07., 13.10.2020	Zulassungsstelle	25.02., 10.09.2020	Gewerbsteuer		Kindertagesstättengebühren	25.02.2020	übrige Steuern	10.03.2020
Forderungsart	Datum Mahnlauf																																								
Verwangelder Ordnungsamt	25.02., 14.08., 04.11.2020																																								
Zulassungsstelle	28.02., 01.09.2020																																								
Hortgebühren																																									
Jugendamt	18.09.2020																																								
Abschnitt 00000-39999	10.07., 27.10.2020																																								
Abschnitt 50000-99999	10.07., 27.10.2020																																								
Kindertagesstättengebühren	16.09., 20.11.2020																																								
Miete und Pachten	13.08., 28.10.2020																																								
Sozialamt	15.10.2020																																								
Gewerbsteuer																																									
Grundsteuer	24.07.2020																																								
Hundesteuer	17.09.2020																																								
übrige Steuern	17.09.2020																																								
Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf																																								
Verwangelder Ordnungsamt	07.07., 13.10.2020																																								
Zulassungsstelle	25.02., 10.09.2020																																								
Gewerbsteuer																																									
Kindertagesstättengebühren	25.02.2020																																								
übrige Steuern	10.03.2020																																								

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Abschnitt 00000-39999	05.03., 03.11.2020
Abschnitt 50000-99999	05.03., 03.11.2020
Pachten	09.03., 13.11.2020
Hundesteuer	09.03., 05.11.2020
Grundsteuer	
Jugendamt	05.03.2020
Sozialamt	06.07.2020
Hortgebühren	25.02.2020

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2020 weiter verbessert. Die Vollstreckungsfälle wurden zeitnaher abgearbeitet. Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H ist fast vollständig erfolgt.

6 über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen im § 7 der Haushaltssatzung 2020 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt 1.512.639,92 € Vermögenshaushalt 4.073.055,78 €

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2020 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am 04.05.2021 (Vorlagen Nr. 0576-BR/2021)

7 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Anlage 7 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Anlage 8 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

9 Ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2020 kam es zu ungenehmigten Überschreitungen der mit dem Haushaltsplan beschlossenen Ausgabeermächtigung. In der Anlage 9 sind die betroffenen Haushaltsstellen abgebildet und der Grund der Überschreitung kurz erläutert.

kassenmäßige Vorgänge

	Erläuterungen
Kassenwesen	<p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2020 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt.</p> <p>Per 31.12.2019 wurde keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Diese positive Entwicklung der Kassenlage setzte sich im Jahr 2020 fort. Im gesamten Jahr 2020 war keine Inanspruchnahme des Kassenkredites erforderlich.</p> <p>Per 31.12.2020 wird folglich <u>kein</u> Kassenkreditbestand ausgewiesen.</p> <p>Da kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste, wurden im Jahr 2020 auch keine Kassenkreditzinsen fällig. Aufgrund des erheblichen Kassenbestandes, waren jedoch Verwahrentgelte in Größenordnung von 78.411,60 € ausgabewirksam.</p>
Verwahrkonten	Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.
erloschene Forderungen	<p>Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.</p> <p>Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 74.117,76 € erloschen.</p>

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Entwicklung der Sollfehlbeträge

Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug 2019 konnte bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2019 der Bestand an Altfehlbeträgen vollumfänglich abfinanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2020 war folglich kein Ansatz zum Abbau von Altfehlbeträgen mehr vorgesehen.

Der Stand der Altfehlbeträge beläuft sich somit seit 01.01.2020 auf 0,00 €.

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Berichtsjahr, ist im Haushaltsjahr 2020 kein neuer Fehlbetrag gem. § 23 ThürGemHV entstanden.

Die Entwicklung der Fehlbeträge im Zeitraum von 2006 bis 2020 wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015 2016 2017	378.244,87 1.704.188,67 2.510.053,30	0,00
2010	4.951.771,54	2017 2018	3.039.010,71 1.912.760,83	0,00
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	2018 2019	328.667,81 183.460,39	0,00
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016	0,00	x	x	0,00
2017	0,00	x	x	0,00
2018	0,00	x	x	0,00
2019	0,00	x	x	0,00
2020	0,00	x	x	0,00
insgesamt	19.312.117,46		19.312.117,46	0,00

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt. Das Ziel des vollständigen Abbaus der Altfehlbeträge konnte – nicht zuletzt mit Hilfe der vom Land gewährten Bedarfszuweisungen – vor Ende des Haushaltssicherungszeitraumes erfüllt werden.

d) Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

Allgemeines

Analog der Vorjahre, war es auch im Haushaltsjahr 2020 nicht möglich den städtischen Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Zusätzlich zu der ohnehin schwierigen finanziellen Situation der Stadt breitete sich noch während der laufenden Haushaltsplanung 2020 weltweit das Corona-Virus aus – mit nicht absehbaren Folgen auf die kommunalen Haushalte.

Nach intensiven, hausinternen Vorbereitungen und Beratungen, einer engen Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde, unter der bestmöglichen Berücksichtigung der unklaren Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt und der Gewährung einer Bedarfszuweisung war es schließlich möglich den Haushaltsausgleich planungsseitig herzustellen.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 10.530.998 € erforderlich.

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.09.2020 wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2020 schließlich eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.061.475 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.469.523 € bedeutete.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.09.2020 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2020. Mit gleichem Schreiben wurde der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 9.000.000 € gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO vorbehaltlich der Einzelgenehmigung der künftig zu schließenden Kreditverträge genehmigt. Weiterhin wurde seitens der Rechtsaufsicht darauf hingewiesen, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 12.10.2020.

Aufgrund der Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung, war der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 Abs. 1 ThürGemHV unumgänglich. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleiches und wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss in dessen Sitzung am 30.09.2020 erlassen.

Unter Berücksichtigung zu erwartender Mehreinnahmen und Einsparpotentialen mussten schließlich noch Ausgabemittel i.H.v. 2.940.183 € gesperrt werden. Im Übrigen wird auf die diesbezüglich vorgelegte Beschlussvorlage Nr. 0364-HFA/2020 verwiesen.

Aufgrund des sich abzeichnenden positiven Jahresergebnisses konnte die erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV im November 2020 zum Teil wieder aufgehoben werden. Dies betraf die gesperrten Mittel des Deckungskreises 0036 – Hilfe zur Pflege sowie die Mittel der investiven Maßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ (HHSt. 56100.940020) i.H.v. insgesamt 1.400.000 €. Auch hier wird auf die entsprechende Beschlussvorlage im Haupt- und Finanzausschuss verwiesen (0443-HFA/2020).

Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO

Gemäß § 21 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 55 Abs. 3 ThürKO tritt die Haushaltssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01. des Haushaltsjahres in Kraft. Bis zu der öffentlichen Bekanntmachung und dem damit verbundenen, rückwirkenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung befindet sich die Gemeinde demnach im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren, war auch das Jahr 2020 geprägt von einem langen Zeitraum dieser „haushaltslosen Zeit“, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Öffentliche Bekanntmachung	06.09.2016	22.07.2017	04.08.2018	20.11.2019	12.10.2020

In der Folge des späten Inkrafttretens des Haushaltes war im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 12.10.2020 nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO zu verfahren.

Mit einem Rundschreiben der Oberbürgermeisterin 13.11.2019 und 18.06.2020 wurden alle Fachämter von den hausinternen Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben informiert. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war auf Grundlage dessen im Verwaltungshaushalt wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Ausgenommen hiervon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, im 2. Halbjahr galt auch hier nur noch die globale Sperrung.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgte eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag an die Finanzverwaltung zu stellen. Die Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgte schließlich je nach Sachlage durch die Amtsleitung der Finanzverwaltung oder durch die Oberbürgermeisterin.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2020 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2020 gesperrten Haushaltsmittel.

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war weiterhin die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.)

Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach beschlossenen Maßnahmen zwingend zur Erfüllung der Konsolidierungsziele umzusetzen waren und die Haushaltsansätze 2020 Ausgabeermächtigungen, jedoch keine Ausgabeverpflichtungen darstellen.

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung von rd. 1,4 Mio. € an den Vermögenshaushalt konnten weitere rd. 6,8 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen.

Um den Ausgleich des Vermögenshaushaltes herstellen zu können, wurden der allgemeinen Rücklage 1.023.788,37 € entnommen. Darüber hinaus wurden der Rücklage die 9.000.000 € aus dem aufgenommenen Kredit zur Finanzierung des Projektes „Wettkampf- Vereins- und Schulsporthalle“ zugeführt, welche in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive zur Finanzierung der Maßnahme wieder entnommen werden sollen. Diese Rücklagemittel stehen zweckgebunden ausschließlich zur Finanzierung des Projektes O1 zur Verfügung und können nicht zur allgemeinen Finanzierung des Haushaltes eingesetzt werden.

Trotz des hohen Bestandes in der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 und dem damit formalen Vorhalten der Mindestrücklage ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach weiterhin nicht gegeben. Unabhängig von den 9,0 Mio. € stehen in der Rücklage lediglich 27.831,78 € zur Verfügung um die rechtzeitige Leistung von Ausgaben zu sichern.

Da mit der Jahresrechnung 2020 jedoch erneut keine Fehlbeträge aufgebaut wurden, welche künftige Haushaltsjahre belasten, ist der nun vorgelegte Jahresabschluss der Stadt Eisenach dennoch als „positiv“ zu bezeichnen und damit ein weiterer Schritt in Richtung einer erfolgreichen Konsolidierung der städtischen Finanzen.

e) Ausblick 2021 und Folgejahre

Aufgrund der weiterhin besonders schwierigen finanziellen Lage der Stadt Eisenach, konnte die Einbringung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung inkl. Anlagen auch für das Haushaltsjahr 2021 nicht fristgerecht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung erfolgen.

Zusätzlich wurde durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mit Rundschreiben vom 18.11.2020 (R 33 4/2020) ein verändertes Verfahren zur Veranschlagung von Bedarfszuweisungen in Haushaltsplänen bekannt gegeben. Demnach dürfen Haushaltspläne, welche Bedarfszuweisungen enthalten, dem Stadtrat erst dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn hinsichtlich der Höhe einer möglichen Bedarfszuweisung eine rechtlich belastbare Voraussicht der Bewilligungsbehörde vorliegt. Dies macht weitere, intensiverer Vorberatungen mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt erforderlich und beansprucht mehr Vorbereitungszeit als in den Vorjahren üblich.

Zudem werden weiterhin die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Rahmen des Haushaltes 2021 spürbar sein. Es ist weiterhin mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen, ob die geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums der Heiligen Elisabeth und des Bibeljubiläums wie angedacht stattfinden können, ist offen und ob weitere Schließtage in öffentlichen Einrichtungen bevorstehen ebenso.

Die Einbringung der Haushaltssatzung inklusive aller Anlagen und Bestandteile und unter Berücksichtigung einer vom Thüringer Landesverwaltungsamt in Aussicht gestellten bewilligungsfähigen Höhe der Bedarfszuweisung ist für den 21. Juli 2021 avisiert.

Trotz intensiver, seit August 2020 laufender Vorbereitungen zur Haushaltsplanung 2021 und unter Berücksichtigung der sich aus dem HSK ergebenden monetären Effekte, wird es auch in diesem Haushaltsjahr nicht möglich sein, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen.

Zur Prüfung einer bewilligungsfähigen Höhe der Bedarfszuweisung wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde bereits im Dezember 2020 erste Entwürfe beider Teilhaushalte zur Verfügung gestellt. Der planerische Fehlbetrag belief sich in dieser Entwurfsfassung auf insgesamt 16.937.041 €, davon entfiel ein Fehlbetrag von 10.462.449 € auf den Verwaltungshaushalt und ein Fehlbetrag von 6.474.592 € auf den Vermögenshaushalt.

Um diese erheblichen Fehlbeträge als weit als möglich reduzieren zu können, wurden zu Beginn des Jahres 2021 alle Fachbereiche nochmal aufgefordert, deren Planzahlen für das Haushaltsjahr 2021 auf Grundlage der nun vorliegenden (vorläufigen) Rechnungsergebnisse des Jahres 2020 einer umfangreichen Prüfung zu unterziehen. Weiterhin wurden Gespräche mit den Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat geführt, um weitere Einsparpotenziale generieren zu können. Im Ergebnis dieser intensiven Bemühungen konnten deutliche Verbesserungen in der Planung erzielt werden.

Darüber hinaus erfolgte durch das Land Thüringen die Spitzabrechnung der im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mittel zur Stabilisierung der Verluste im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund der Corona Pandemie. Auf Grundlage des § 1 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) hat die Stadt Eisenach hier 2020 rd. 2,0 Mio. € erhalten. Außerdem wurden weitere rd. 1,4 Mio. € auf Grundlage des § 1 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (ThürUGGewSt-COV) ausgezahlt. Im April 2021 erfolgte schließlich die Spitzabrechnung dieser Mittel gem. § 4 ThürStaKoFiG, demnach erhält die Stadt Eisenach eine zusätzliche Kompensation zum Ausgleich der Gewerbesteuerverluste von rd. 2,3 Mio. €. Die Einplanung dieser zusätzlichen Einnahme verhalf ebenfalls zu einer planungsseitigen Reduzierung des Fehlbetrages im Jahr 2021.

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

Zum Stand 27.05.2021 beläuft sich der planerische Fehlbetrag in beiden Teilhaushalten damit insgesamt auf 9.813.437 €. Davon entfallen 4.339.552 € auf den Verwaltungshaushalt und 5.473.885 € auf den Vermögenshaushalt.

Mit einer Vorabinformation seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur bewilligungsfähigen Höhe der Bedarfszuweisung wird spätestens im Juni 2021 gerechnet. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass eine Bedarfszuweisung in Größenordnung der derzeit tatsächlich notwendigen Mittel bewilligt wird. Das sich dann ergebende Delta wird im laufenden Betrieb das Generieren weiterer Einsparpotenziale erfordern sowie die Überprüfung der Finanzierbarkeit aller geplanten Investitionsvorhaben nach sich ziehen.

Gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2021 ist die Einbringung der 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Stadtrat der Stadt Eisenach vorgesehen. Der laufende städtische Konsolidierungszeitraum von 2012 bis 2022 befindet sich nun umgangssprachlich „auf der Zielgeraden“.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass nicht alle mit dem Ursprungskonzept vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden konnten bzw. zum Teil nur verändert umgesetzt werden konnten. Dennoch konnten auch wesentliche, große, monetär spürbare Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes realisiert werden und so die finanzielle Situation der Stadt Eisenach etwas verbessern.

Die letzte große Maßnahme steht nun kurz vor der Realisierung: Die Stadt Eisenach wird auf Grundlage des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach NGG) mit Wirkung zum 01.07.2021 wieder kreisangehörig. Vollumfänglich vollzogen wird die Fusion schließlich mit dem Aufgabenübergang zum 01.01.2022, sodass sich im letzten Jahr des aktuellen Konsolidierungszeitraumes noch einmal erhebliche monetäre Effekte ergeben werden.

Durch den erfolgenden Übergang kreislicher Aufgaben auf den Wartburgkreis wird sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes, insbesondere im sozialen Sektor, um etwa 1/3 verringern. Die Fusion ist damit grundsätzlich geeignet, die finanzielle Situation der Stadt Eisenach zu verbessern. Ob diese Verbesserungen jedoch langfristig – insbesondere nach Beendigung der Auszahlung der gemäß § 9 des Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (Eisenach-NGG) zur Verfügung stehenden Fusionshilfen – bestehen bleiben, bleibt abzuwarten. Schließlich stellt auch die ab dem Jahr 2022 an den Wartburgkreis zu zahlende Kreisumlage eine derzeit nicht gänzlich abschätzbare Größe dar, über welche die Stadt die Sozialausgaben anteilig weiter mitfinanzieren muss. Weiterhin bleibt der Stadt Eisenach der erhebliche Investitionsstau, welcher aus den vergangenen Jahren einer monetär stark begrenzten Haushaltsplanung und -ausführung resultiert, erhalten.

Darüber hinaus wird die COVID-19-Pandemie den städtischen Haushalt auch in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich weiter belasten. In der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2021 wird durch den Thüringer Gemeinde- und Städtebund ausgeführt, dass sich die Prognosen für die Finanzplanjahre 2022 bis 2024 zwar verbessern, die Gemeinden und Städte jedoch frühestens im Jahr 2023 über die vor der Krise bereits für 2021 prognostizierten Steuereinnahmen verfügen können werden.

Mit dem hier vorgelegten Jahresabschluss, wird bereits der achte ausgeglichene Jahresabschluss in Folge vorgelegt. Dies wäre ohne die Unterstützung des Landes Thüringen, insbesondere hinsichtlich der über die Jahre ausgezahlten Bedarfszuweisungen, sicher nicht möglich gewesen. Insofern gebührt dem Land Thüringen ein besonderer Dank für die in den letzten Jahren kontinuierlich gewährte Unterstützung.

Diesen Dank möchte ich verbinden mit der Bitte, die Stadt Eisenach und damit die für Thüringen neue Gemeindeart der großen Kreisstadt weiterhin in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur sowie zur Abfederung der pandemiebedingten Spätfolgen notwendig ist.

In diesem Zusammenhang erhält das vom Thüringer Innenministerium in Auftrag gegebene und inzwischen dem Landtag vorliegende Gutachten zur Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen besondere Bedeutung. Damit wird grundsätzlich eine Schiefelage in der Mittelverteilung zu Lasten der Gemeinden festgestellt. Es bleibt zu hoffen, dass im Rahmen der weiteren Beratungen des Gutachtens

Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Eisenach

und der daraus sicher resultierenden Veränderungen, Städte der Größe Eisenachs als raumordnerisch festgeschriebene Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen künftig stärker an den Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches partizipieren werden und somit im Rahmen der ihnen obliegenden Stadt- und Umlandfunktion ihre vielfältigen Aufgaben bedarfsgerechter finanziert erhalten.

Einen weiteren wichtigen Punkt bezüglich der künftigen finanziellen Entwicklung der Stadt Eisenach stellt die Monitoringklausel gemäß § 17 des Eisenach-NGG dar, wonach „zur Überprüfung der finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2024 bis 2032 ein Umsetzungsbeirat beim Landesverwaltungsamt gebildet wird. Ihm gehören an

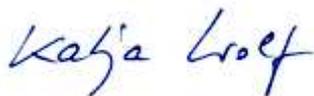
1. ein Vertreter der Stadt Eisenach,
2. ein Vertreter des Landkreises Wartburgkreis,
3. ein Vertreter des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums sowie
4. ein für die Kommunalaufsicht zuständiger Vertreter des Landesverwaltungsamtes als Vorsitzender.“

Diesbezüglich habe ich den Ministerpräsidenten und den Innenminister des Landes Thüringen mit Schreiben vom 19.06.2020 darum gebeten, dass gemäß § 17 Eisenach-NGG vorgesehene Monitoring im Rahmen der beabsichtigten Aktualisierung des kommunalen Finanzausgleiches vorzuziehen und hierbei insbesondere auch den ab 01.07.2021 für die Stadt Eisenach geltenden Status einer großen Kreisstadt in Thüringen mit zu berücksichtigen.

Die Staatssekretärin des Thüringer Innenministeriums hat daraufhin mit Schreiben vom 28.07.2020 mitgeteilt, dass diesem Anliegen dergestalt Rechnung getragen werden soll, dass dies im Rahmen des inzwischen vorliegenden, bereits genannten Gutachtens sinnvollerweise mit betrachtet werden könne.

Nur mit dieser Unterstützung und nicht zuletzt mit einer zielorientierten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis kann die Wartburgregion gestärkt werden, gemeinsam wachsen und auch in Zukunft attraktiv lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich für die vielen Touristen und Gäste sein.

Eisenach, im Juni 2021



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020

Anlage	Bezeichnung
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2020 vom 30.09.2020
2	Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2020 vom 23.09.2020
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
4	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
5	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2012 bis 2020 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
6	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020
7	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2020
8	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2020 inkl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3.4 zu § 17 ThürGemHV
9	ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Bernd Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 0361 57-332-1247
Telefax 0361 57-332-1031

bernd.hoffmann@
tlvwa.thuringen.de

Ihr Zeichen:
Az.: 20 20 04

Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020

(Stadtratsbeschluss vom 09.06.2020, Nr. StR/0160/2020)

Ihre Nachricht vom:
18.06.2020

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.3-1512-01/20-EA

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Weimar
30.09.2020

zu der mit Schreiben vom 18.06.2020 vorgelegten Haushaltssatzung nebst
Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wir folgenden

Bescheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. von 9.000.000 € wird vorbehaltlich der Einzelgenehmigung der künftig zu schließenden Kreditverträge nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thuringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Gründe

I.

Am 09.06.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach über die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2020.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thuringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

In § 2 der Satzung wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 9.000.000 € festgesetzt.

Auf den Inhalt der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen (§ 2 Abs.1 und 2 ThürGemHV) wird im Übrigen verwiesen.

II.

1. Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 i.V. mit §§ 118 Abs. 2, 123 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Die Genehmigung von Krediten soll nach § 63 Abs. 2 ThürKO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht gegeben.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist dabei die sog. „freie Spitze“. Hierbei handelt es sich um einen in der Übersicht nach § 4 Nr. 4 ThürGemHV aufgeführten Überschuss des Verwaltungshaushaltes, der um bestimmte, zweckgebundene Ausgaben bereinigt wird und den Betrag sichtbar macht, welcher zur Finanzierung investiver Maßnahmen zur Verfügung steht. Die Höhe der „freien Spitze“ wird zum Bewertungskriterium der Leistungsfähigkeit und ist gleichzeitig Kennziffer für die Kreditwürdigkeit einer Kommune.

Für die Genehmigung eines veranschlagten Kreditrahmens ist entscheidend, dass die „freie Spitze“ geeignet ist, künftige Unterdeckungen auf Grund von Schätzrisiken der Finanzplanung auszuschließen.

Die „freie Spitze“ ist in der Regel ausreichend, wenn nicht mehr als 50

v.H. des durchschnittlich ausgewiesenen Überschusses (=Sicherheitsreserve) im Finanzplanungszeitraum für den dann zusätzlichen Kapitaldienst bei einer Annuität von aktuell 4,12 v.H. p.a. aufgewendet werden kann (vgl. Ziff. 3.2 der sog. Kreditbekanntmachung, 2 v.H. Tilgung zzgl. Basiszinssatz aus § 247 BGB zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (= 0,88 v.H.) zzgl. 3 v.H.-Punkte).

Der diesjährig in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H. von 9,00 Mio € wäre nach den vorstehenden, haushaltsrechtlichen Kriterien als nicht genehmigungsfähig zu bewerten, weil die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit für die Jahre 2019 bis 2023 durchweg Fehlbeträge der laufenden Rechnung ausweist.

Die Formulierung von § 63 Abs. 2 ThürKO räumt der Rechtsaufsichtsbehörde jedoch einen gewissen Ermessenspielraum ein. Auf die Leistungsfähigkeit muss insbesondere dann nicht zwingend abgestellt werden, wenn „[...] durch die Übernahme der Schuldendienste auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die beabsichtigte Kreditaufnahme keine weitere Belastung der kommunalen Finanzwirtschaft zur Folge hat. [...]“ (Kommunalrecht in Thüringen – Uckel/Dressel/Noll, zu § 63 ThürKO, Nr.10.4.5, Seite 34). Dies ist im Fall des Gesamtkreditbetrags i.H.v. 9,00 Mio. EUR für den Neubau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle zutreffend, sodass eine Genehmigung auch ohne Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgen kann.

In Ermangelung zusätzlicher finanzieller Belastungen ist der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Eisenach ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 9,00 Mio. EUR zu genehmigen. Die Genehmigung ergeht dabei unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung der Kreditverträge nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO, da die Genehmigungsfähigkeit maßgeblich von den Konditionen der abzuschließenden Kreditverträge und der Erfüllung der Nebenbestimmungen im Bescheid über die Schuldendiensthilfe des Freistaats Thüringen durch die Stadt Eisenach abhängig ist.

2. Die Befreiung von den Verwaltungskosten ergibt sich aus § 2 Abs.1 Satz 1 Nr.1 ThürVwKostG.

Hinweise

1. Zum Ausgleich des Gesamthaushaltes für das Jahr 2020 sind unter der HHSt. 90000.051000 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 10,53 Mio. € festgesetzt. Von diesen Bedarfszuweisungen werden 6,22 Mio. € für den formalen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes gemäß § 53 Abs. 3 ThürKO, 1,43 Mio. € für die Deckung der Tilgungsleistungen (ohne Schuldendiensthilfe) i.S. des § 22 Abs.1 Satz 2 ThürGemHV und 3,86 Mio. € zur Darstellung des oberhalb der Pflichtzuführung liegenden Zuführungsbetrages an den Vermögenshaushalt für investive Ausgaben (=25,38 Mio. €) benötigt.

Da der Stadt Eisenach mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.09.2020 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 7.061.475 € gewährt wurden (beantragt waren mit Schriftsatz vom 18.06.2020 10.530.998 €), ist es angesichts eines rechnerischen Fehls von 3.469.523 € erforderlich, durch geeignete Maßnahmen - zu nennen sind hier insbesondere haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 ThürGemHV und der Einsatz nichtzweckgebundener Mehreinnahmen - den Haushaltsausgleich im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht zu gefährden. Die haushaltswirtschaftlichen Sperren und etwaige Mehreinnahmen bitten wir uns haushaltsstellenscharf, also unter Nennung der jeweiligen Haushaltsstelle und getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, bis zum 15.10.2020 nachzuweisen.

2. Diesen Bescheid zum Haushalt 2020 bitten wir dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.
3. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 bitten wir uns zu übermitteln.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Meiningen

Lindenallee 15

98617 Meiningen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ekaterina Härtel

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Bernd Hoffmann

Durchwahl:

Telefon 0361 57-3321247
Telefax 0361 57-3321031

Bernd.Hoffmann@tlvwa.thuerin-
gen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Antrag vom 18.06.2020

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
240-1501-01/20-EA

Antrag der Stadt Eisenach vom 18.06.2020 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 12.02.2018 (GVBl. S. 9) i. V. m. Bst. A. Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017

Aufgrund des o.g. Antrages der Stadt Eisenach erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) folgenden

Weimar
23.09.2020

Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird nach § 24 ThürFAG eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 7.061.475 EUR zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Am 18.06.2020 beantragte die Stadt Eisenach die Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.530.998 EUR zur Haushaltskonsolidierung. Die Antragssumme entspricht dem voraussichtlichen Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2020.

Neben dem Antrag gemäß Formblatt wurde die vom Stadtrat am 09.06.2020 beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.09.2020 genehmigte 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (Beschluss-Nr. StR/0159/2020) für das Jahr 2020 vorgelegt. Eingereicht wurden außerdem die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Finanzplanung.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050000300444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

II.

1. Gemäß Bst. A. Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017 ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die für die Bearbeitung der Anträge nach § 24 ThürFAG zuständige Bewilligungsbehörde.

2. Dem Antrag war im tenorierten Umfang stattzugeben. Im Übrigen war er abzulehnen.

a) Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt. Die aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellten Mittel sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG u. a. bestimmt für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen.

Maßgeblich für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen ist die mit Rundschreiben R 33 4/2017 des TMIK vom 07.12.2017 bekannt gemachte VV-Bedarfszuweisungen. Soweit in der VV-Bedarfszuweisungen die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Voraussetzung ist, gilt daneben die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) – VV-Haushaltssicherung in der Fassung vom 08.06.2016 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2016, S. 916 ff.).

Danach sind für die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung (Bst. B. VV-Bedarfszuweisungen) mit dem Antrag nach Formblatt ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen rechtsaufsichtlich genehmigte Fortschreibung, ein Bewilligungsvorschlag der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Haushaltssatzung und die Finanzplanung einzureichen.

Diese Voraussetzungen liegen vollständig vor. Die Stadt Eisenach hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht.

b) Abweichend von der beantragten Summe in Höhe von 10.530.998 EUR war nach pflichtgemäßer Ermessensausübung ein Bewilligungsbetrag in Höhe von 7.061.475 EUR festzusetzen, weil ein darüber hinaus bestehender Bedarf im Haushaltsjahr 2020 nicht gegeben ist.

Nach Bst. B. Ziffer 3.2 VV-Bedarfszuweisungen ist die Höhe der Bedarfszuweisung grundsätzlich so zu bemessen, dass die Haushaltskonsolidierung dazu führt, dass am Ende des im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Konsolidierungszeitraums das Konsolidierungsziel erreicht wird. Eine Konsolidierung ist dann erreicht, wenn kurzfristig die Gewährleistung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt wird und mittelfristig die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die nach § 53 ThürKO bzw. § 3 ThürKDG gesetzlich bestehenden Verpflichtungen als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft vollumfänglich zu erfüllen (vgl. Bst. A. Abs. 2 VV-Haushaltssicherung). Indikator einer solchen geordneten Haushaltswirtschaft

ist bei kameral buchenden Gemeinden die Rückführung von aufgelaufenen Altfehlbeträgen zumindest auf Null.

Ein Bedarf in Höhe der Antragssumme besteht zumindest für das Haushaltsjahr 2020 nicht. Dies ergibt sich aus den nachfolgenden Erwägungen:

Antragssumme	10.530.998 EUR
aa) abzgl. freiwillige Ausgaben im Verwaltungshaushalt soweit > 3,5 %	1.869.523 EUR
bb) abzgl. investive Ausgaben Sporthalle O1	1.600.000 EUR
= bewilligungsfähiger Betrag	7.061.475 EUR

zu aa) Gemäß Bst. C. Ziffer 1.2.2.1 VV-Haushaltssicherung wird grundsätzlich eine Auskömmlichkeitsgrenze von 3,5 % für Ausgaben für freiwillige Leistungen in Mittelzentren mit Teilfunktion Oberzentrum zugrunde gelegt.

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt der Stadt Eisenach beläuft sich für freiwillige Leistungen ausweislich des Formulars III. der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2020 auf insgesamt 5.955.633 EUR, was 4,90 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspräche.

In Anlehnung an das Rundschreiben des TMIK vom 13.08.2012 zur Abgrenzung der Ausgabebedarfe wurde im Rahmen einer detaillierten Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Einnahmen festgestellt, dass sich der Zuschussbedarf der Stadt Eisenach für freiwillige Leistungen ausweislich des Haushaltsplanentwurfs 2020 tatsächlich auf insgesamt 6.721.333 EUR beläuft, was 5,54 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht. Dabei wurden die durch die Stadt Eisenach getätigten zusätzlichen Angaben zu dem Verhältnis von freiwilligen und pflichtigen Anteilen in den Bereichen „Sportstättenbetrieb“ und „Öffentliche Grünanlagen“ beachtet.

Bei der Bemessung der Bedarfszuweisung erfolgte zusätzlich die Anerkennung des der Stadt Eisenach zustehenden Kulturlastenausgleichs entsprechend der VV der Thüringer Staatskanzlei vom 29.08.2018. Danach erhält die Stadt Eisenach zu dem ihr zuzubilligenden Anteil für freiwillige Leistungen des Verwaltungshaushaltes von 3,5 % zusätzlich den Kulturlastenausgleich in Höhe von 603.143 EUR. Dadurch sinkt der prozentuale Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 5,54 % auf 5,04 %.

Zusammenfassend ergibt sich ausgehend von den geplanten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 2020 (=121.390.497 EUR) unter Berücksichtigung der Einnahmen sowie unter Hinzurechnung des Kulturlastenausgleichs insgesamt ein Unterschiedsbetrag von 1.869.523 EUR. Er resultiert aus der Differenz zwischen dem geplanten Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben im Umfang von 5,04 % bzw. 6.118.190 EUR und dem der Stadt zuzubilligenden Zuschussbedarf im Umfang von 3,5 % bzw. 4.248.667 EUR. In der Folge ist die Antragssumme um einen Betrag in Höhe von 1.869.523 EUR zu reduzieren.

zu bb) Der Haushaltsplan 2020 sieht unter der HHSt. 56100.940020 Ausgaben in Höhe von 1,60 Mio. EUR für die Neuplanung einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle im Gebäude O1 und die Projektsteuerung vor. Vom kombinierten Neubau einer Sporthalle mit Berufsschule soll abgesehen werden. Ziel ist der Neubau einer wettkampftauglichen Sporthalle auf dem Gelände des O1 (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020, S. 60). Das sich nach der vorliegenden Kostenschätzung ergebende Gesamtausgabevolumen von 30,663 Mio. EUR ist im Unterabschnitt 56100 veranschlagt. Der Stadtratsbeschluss vom 09.06.2020 (StR/0161/2020) sieht indes unter Nr.5 eine Kostenobergrenze für die Gesamtkosten der Projektrealisierung von 23,00 Mio € vor (Differenz = 7,66 Mio €). Insoweit ist die finanzplanerische Darstellung dieser Maßnahme einnahme- und ausgabeseitig bereits überholt.

Zur Realisierung des Projektes wurde durch das Land eine Unterstützung in Form einer Schuldendiensthilfe über 9 Mio. EUR bewilligt.

Dabei wird die Stadt zur Finanzierung der Maßnahme ermächtigt, Kredite bis zu einer Gesamtsumme von 9 Mio. EUR aufzunehmen, wobei der Schuldendienst (Zins und Tilgung) vom Land getragen und somit refinanziert wird. Die Kreditaufnahme war ursprünglich für das Haushaltsjahr 2019 geplant. Aufgrund der notwendigen Neuausrichtung des Projektes wurde die geplante Kreditaufnahme nunmehr in das Jahr 2020 verschoben. Die geplante Kreditaufnahme ist im Unterabschnitt 91210 veranschlagt. Eine Kreditaufnahme wird - wie im Vorjahr - nur unter Nachweis der Erfüllung der im Zuwendungsbescheid genannten Auflagen und der endgültigen Genehmigung des in der Haushaltsatzung festgesetzten Kreditbetrages vorgenommen werden können.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 9 Mio. EUR geplant. Diese resultiert nicht aus einer Erwirtschaftung aus eigener Kraft, sondern ausschließlich aus der geplanten Kreditaufnahme (HH-Stelle 91210.37710) in Höhe von 9 Mio. EUR für das Projekt "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle". Die Mittel sollen der allgemeinen Rücklage zugeführt und zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme in den Haushaltsjahren 2021 ff. sukzessive entnommen werden. Allerdings fallen bereits im Jahr 2020 Ausgaben für diese Investitionsmaßnahme in Höhe von 1,60 Mio. EUR an. Aufgrund der Nachrangigkeit von Bedarfszuweisungen gemäß Bst. A Ziffer 2 Satz 1 VV-Bedarfszuweisungen sind die Mittel aus der Kreditaufnahme vorrangig einzusetzen. In Höhe von 1,60 Mio. EUR ergibt sich somit ein bedarfsmindernder Abzug.

Mit der bewilligten Bedarfszuweisung wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach geleistet.

Gegenstand der Bewilligung ist gemäß Bst. A Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen ausschließlich das Haushaltsjahr 2020.

Insofern ist die Darstellung zukünftiger Bedarfszuweisungen in der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zwar möglich, führt aber nicht zu einer rechtlichen Bindung der Bewilligungsbehörde im Hinblick auf weitere Bewilligungen. Diese sind jeweils der dann aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eisenach, den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Freistaats Thüringen und den jeweiligen rechtlichen Grundlagen unterworfen.

Die Stadt Eisenach sollte in den Folgejahren weiterhin einer strikten Haushaltsdisziplin unterliegen und neue zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und beschließen, um eine Konsolidierung zu erreichen. Ob und inwieweit weitere Bedarfszuweisungen in den Folgejahren erfolgen, wird durch diese Bewilligung nicht vorgegeben. Die Bewilligung erfolgt in jedem Haushaltsjahr in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

c) Nach alledem ist dem Antrag nur im tenorierten Umfang stattzugeben, darüber hinaus ist er abzulehnen.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Hinweise:

1. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides und Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren und bereits im Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen; insoweit wird auf § 48 ThürVwVfG verwiesen.
2. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung bleibt für den Fall vorbehalten, wenn sich im Nachhinein die Voraussetzungen ändern, unter denen die Bedarfszuweisung gewährt wurde; insoweit wird auf die Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 und Abs. 3 ThürVwVfG verwiesen. Außerdem wird die Antragstellerin ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.
3. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag

enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen ausreichend Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Im Auftrag



Ekaterina Härtel

Anlage: Empfangsbestätigung, Rechtsmittelverzicht, Bankdatenblatt

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung		übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2020 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2021 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt</i>					
20010	361001	Landeszuweisung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	0,00	22.241,23	22.241,23
20010	361400	Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	0,00	398.624,17	398.624,17
21100	361080	Landeszuweisung Mosewaldschule	0,00	1.134.380,00	1.134.380,00
23000	361001	Ernst-Abbe-Gymnasium, Landeszuweisung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	0,00	85.500,00	85.500,00
26000	361001	Landeszuweisung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	0,00	135.000,00	135.000,00
26000	361010	Schulinvestprogramm	0,00	571.500,00	571.500,00
32100	361200	Landeszuweisung für Restaurierung jüdisches Grabdenkmal	0,00	3.350,00	3.350,00
46060	361000	Landeszuweisung "Alte Posthalterei"	0,00	80.640,00	80.640,00
46060	367000	Sanierungsbedingte Einnahmen "Alte Posthalterei"	0,00	489.600,00	489.600,00
56000	361001	Landeszuweisung KInvFG Kegelsporthalle	0,00	126.000,00	126.000,00
56000	361030	Landeszuweisung Jahn-Sporthalle	0,00	588.340,00	588.340,00
56000	361050	Landeszuweisung Goethe Sporthalle	0,00	515.000,00	515.000,00
61500	361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	0,00	230.200,00	230.200,00
61500	361130	Landeszuweisung Kasselerstraße 1	0,00	108.000,00	108.000,00
61500	361140	Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz (Luther 2017)	0,00	813.767,69	813.767,69
61500	361180	Landeszuweisung Sanierungsträger	0,00	57.536,30	57.536,30
61500	361500	Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße	0,00	547.200,00	547.200,00
61500	367000	Einnahme aus Rückzahlung Stadtsanierung	0,00	19.200,00	19.200,00
61600	361040	Landeszuweisung Dorferneuerung westliche Ortsteile	0,00	162.500,00	162.500,00
61600	361050	Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen	0,00	195.000,00	195.000,00
61600	361310	Landeszuweisung Schloss Berteroda	0,00	91.200,00	91.200,00
63000	347001	"Tor zur Stadt" Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor	456.441,81	0,00	456.441,81
63000	361035	Landeszuweisung für Ausbau Hörscheler Straße	0,00	253.000,00	253.000,00
63000	361050	Landeszuweisung für Wartburgauffahrt	0,00	515.200,00	515.200,00
63000	361900	Landeszuweisung westliche Siebenbornstraße	0,00	10.000,00	10.000,00
63000	368000	Zuwendungen von übrigen Bereichen für Baumpflanzungen	0,00	50.000,00	50.000,00
63380	361020	Landeszuweisung Brücke über die Madel "Im Dorfe"	0,00	158.300,00	158.300,00
67000	361001	Landeszuweisung Umrüstung auf LED	0,00	346.651,55	346.651,55
76060	361000	Zuweisung vom Land	0,00	183.400,00	183.400,00
88000	361100	Landeszuweisung Gaswerk	0	508.000,00	508.000,00
Summe Haushaltseinnahmereste			456.441,81	8.399.330,94	8.855.772,75

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2020 €	HH-Reste insgesamt €	
<u>II. nach 2021 übertragene Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt</u>					
02000	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	149.053,09	149.053,09
02000	935000	Geräte und Ausstattungen EDV	38.035,87	124.407,91	162.443,78
02000	935200	Geräte und Ausstattungen Mobiliar	18.587,19	96.929,00	115.516,19
06000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	25.898,36	25.898,36
<i>Zwischensumme EPL 0</i>			56.623,06	396.288,36	452.911,42
13000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	20.000,00	20.000,00
13000	935030	Bechaffung Materialien Brandschutzerziehung	0,00	10.165,08	10.165,08
13000	935060	Ankauf Kommandowagen	0,00	70.000,00	70.000,00
13000	935100	Geräte und Ausstattungen in Einrichtungen Einsatzkräfte	0,00	18.724,24	18.724,24
13000	940000	Feuerwache Eisenach Stellplätze	18.201,68	0,00	18.201,68
13000	940010	Hochbaumaßnahme Feuerwehr OT Neuenhof	354.352,20	0,00	354.352,20
16000	982000	Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	0,00	10.000,00	10.000,00
<i>Zwischensumme EPL 1</i>			372.553,88	128.889,32	501.443,20
20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	0,00	373.668,34	373.668,34
20010	940001	Umrüstung der Beleuchtung in Schulen auf LED	47.197,56	0,00	47.197,56
21100	935000	Geräte und Ausstattungen, Georgenschule	0,00	11.000,00	11.000,00
21100	935010	Geräte und Ausstattungen, Jakobschule	0,00	8.000,00	8.000,00
21100	935020	Geräte und Ausstattungen, Hörselschule	0,00	5.000,00	5.000,00
21100	935070	Geräte und Ausstattungen, Mosewaldschule	0,00	8.659,28	8.659,28
21100	940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	253.131,90	10.000,00	263.131,90
21100	940060	Hörselschule, Hochbaumaßnahme	0,00	20.000,00	20.000,00
21100	940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	0,00	4.266.613,97	4.266.613,97
21100	940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	340.096,27	125.000,00	465.096,27
22500	935340	Geräte und Ausstattungen, Goetheschule, Pfarrberg 1	0,00	15.000,00	15.000,00
22500	935341	Geräte und Ausstattungen, Schließenanlage, Goetheschule	0,00	17.000,00	17.000,00
22500	935350	Geräte und Ausstattungen, Geschwister-Scholl-Schule	8.559,31	12.420,85	20.980,16
22500	635360	Geräte und Ausstattungen, Wartburgschule, W-Pieck-Str. 1	3.994,78	10.000,00	13.994,78
22500	940020	Goetheschule, Hochbaumaßnahme	353.971,16	0,00	353.971,16
22500	940030	Geschwister-Scholl-Schule, Hochbaumaßnahme	9.663,60	410.000,00	419.663,60
22500	940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	2.376,12	4.950,00	7.326,12
23000	935320	Geräte und Ausstattungen, Ernst-Abbe-Gymnasium	0,00	13.553,37	13.553,37
23000	935330	Geräte und Ausstattungen, Elisabeth-Gymnasium	0,00	10.780,80	10.780,80
23000	940000	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	507.197,32	0,00	507.197,32
23000	940001	Einbau einer Gasheizung	9.902,48	0,00	9.902,48
23000	940010	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II, Hochbaumaßnahme	247.463,28	33.000,00	280.463,28
23000	940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	403.061,68	0,00	403.061,68
24000	935000	Geräte und Ausstattungen, Berufsschule "Ludwig Ehrhard"	0,00	143.566,76	143.566,76
24000	940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme	0,00	36.776,09	36.776,09

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2020 €	HH-Reste insgesamt €
26000 935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.602,82	159.213,21	179.816,03
26000 940010	Gemeinschaftsschul Altstadtstraße 30, Hochbaumaßnahme	1.099.479,82	424.500,00	1.523.979,82
26000 981000	Rückzahlung Fördermittel an das Land	0,00	48.114,00	48.114,00
27000 935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	1.702,00	1.702,00
<i>Zwischensumme EPL 2</i>		<i>3.306.698,10</i>	<i>6.168.518,67</i>	<i>9.475.216,77</i>
32100 935070	Umsetzung Museumskonzept	299.000,00	0,00	299.000,00
32100 940000	Hochbaumaßnahme Predigerkirche	0,00	12.000,00	12.000,00
32100 940100	Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	26.229,95	202.600,00	228.829,95
32100 940200	Sanierung jüdisches Grabdenkmal	0,00	6.700,00	6.700,00
32120 940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	25.370,90	60.000,00	85.370,90
33300 940000	Musikschule, Hochbaumaßnahme	43.035,80	0,00	43.035,80
35000 940000	Volkshochschule, Erfüllung Brandschutzaufgaben	58.800,00	0,00	58.800,00
36000 940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	0,00	41.406,31	41.406,31
<i>Zwischensumme EPL 3</i>		<i>452.436,65</i>	<i>322.706,31</i>	<i>775.142,96</i>
43610 940000	Baumaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte	394.184,18	0,00	394.184,18
43610 985000	Investitionszuschuss an Städtische Wohnungsgesellschaft für Gemeinschaftsunterkünfte	412.500,00	0,00	412.500,00
43610 985010	Investitionszuschuss an optimierten Regiebetrieb für Gemeinschaftsunterkünfte	257.507,45	0,00	257.507,45
46000 940000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	49.165,47	59.526,68	108.692,15
46060 940010	Jugendclub "Alte Posthaltereie"	87.746,37	605.400,00	693.146,37
46401 935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	120.000,00	120.000,00
46401 940000	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	994.952,77	683.450,00	1.678.402,77
46406 940000	Kita Kindertraum	7.828,75	0,00	7.828,75
46490 988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	0,00	29.519,84	29.519,84
<i>Zwischensumme EPL 4</i>		<i>2.203.884,99</i>	<i>1.497.896,52</i>	<i>3.701.781,51</i>
56000 940001	Kegelsporthalle, energetische Sanierung	0,00	140.000,00	140.000,00
56000 940002	Werner-Aßmann-Halle, energetische Sanierung	0,00	65.200,00	65.200,00
56000 940003	Sportstätten, energetische Sanierung	0,00	216,73	216,73
56000 940030	Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	629.095,48	827.200,00	1.456.295,48
56000 940050	Goethe-Sporthalle, Hochbaumaßnahmen	416.947,83	1.481.000,00	1.897.947,83
56000 940080	Allwetterplatz	0,00	182.200,00	182.200,00
56000 941000	Spiel- und Sportstättenplanung Konzepte	0,00	20.000,00	20.000,00
56100 940020	Neubau Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle	195.725,93	1.600.000,00	1.795.725,93
58010 940000	Baumaßnahmen/Erneuerung Bänke und Papierkörbe	2.629,88	25.000,00	27.629,88
58010 940200	Kartausgarten, Regenwasserzisternen	0,00	9.900,00	9.900,00
<i>Zwischensumme EPL 5</i>		<i>1.244.399,12</i>	<i>4.350.716,73</i>	<i>5.595.115,85</i>
61500 940015	Gebäudesicherung Wartburgallee	297.769,86	0,00	297.769,86
61500 940030	Sicherung Objekt "Stern" Kasselerstraße 1	0,00	52.611,88	52.611,88
61500 940080	Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen	378.548,48	25.877,32	404.425,80
61500 940150	Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen	10.440,81	0,00	10.440,81

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2020 €	HH-Reste insgesamt €	
61500	940380	Restaurierung Bachdenkmal	29.379,32	0,00	29.379,32
61500	960006	Gestaltung Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen	55.200,00	0,00	55.200,00
61500	960040	Gestaltung Telemann-Platz	441.201,69	0,00	441.201,69
61500	960050	Marienstraße Planung und Erneuerung	810.795,76	882.000,00	1.692.795,76
61500	960140	Gestaltung Karlsplatz	403.202,70	2.361.200,00	2.764.402,70
61500	960145	Neugestaltung Nikolaiplatz	17.868,50	80.000,00	97.868,50
61500	960400	Erneuerung Fischerstadt	0,00	140.000,00	140.000,00
61500	986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	30.243,16	30.243,16
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtsanierung	298.131,38	410.200,00	708.331,38
61500	988045	KUNSTPavillon, Förderung Sanierung	74.099,94	0,00	74.099,94
61512	932000	Grunderwerb	20.751,53	0,00	20.751,53
61512	960000	Planung/Ausführung Hoch-, Tiefbau	54.867,10	0,00	54.867,10
61600	940310	Sanierung Schloss Berteroda	123.826,54	30.000,00	153.826,54
61600	960040	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept westliche Ortsteile	74.395,47	300.000,00	374.395,47
61600	960050	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	235.000,00	450.000,00	685.000,00
63000	932000	Erwerb von Grundstücken	36.600,83	0,00	36.600,83
63000	932080	Grunderwerb Johann-Sebastian-Bach-Straße	0,00	50.000,00	50.000,00
63000	940000	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau)	0,00	140.000,00	140.000,00
63000	941000	Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes/Baumpflanzungen	0,00	65.473,32	65.473,32
63000	960000	Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	143.118,74	90.000,00	233.118,74
63000	960001	Äußere Erschließung "Tor zu Stadt"	456.441,81	0,00	456.441,81
63000	960005	Erschließung Palmthal	25.000,00	70.000,00	95.000,00
63000	960010	Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	60.000,00	28.818,33	88.818,33
63000	960022	Planung und Bauausführung Am Klosterholz	70.048,91	0,00	70.048,91
63000	960030	Planung und Ausführung Gehweg Mühlhäuser Straße	93.950,94	0,00	93.950,94
63000	960035	Ausbau Straße und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	342.158,05	200.000,00	542.158,05
63000	960045	Ausbau Wili-Enders-Straße	32.769,20	0,00	32.769,20
63000	960050	Wartburgauffahrt	0,00	791.122,15	791.122,15
63000	960090	Stützmauer Fritz-Koch-Straße	0,00	17.652,59	17.652,59
63000	960340	Dr. Moritz-Mitzenheim Str. inkl. Stützmauern	0,00	50.000,00	50.000,00
63000	960500	Gehwege und Beleuchtung	69.676,31	0,00	69.676,31
63000	960900	westliche Siebenbornstraße, Umgestaltung Fahrradstraße	0,00	33.636,24	33.636,24
63000	983100	Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal für innerörtliche Investitionen	0,00	90.000,00	90.000,00
63050	960000	Radwegeinfrastruktur	5.000,00	0,00	5.000,00
63380	932200	Grunderwerb Mühlgrabenweg	7.742,02	0,00	7.742,02
63380	960020	Brücke ü.d. Madel Im Dorfe OT Madelungen	0,00	181.007,03	181.007,03
63380	960050	Brücke über den Holzbach	7.747,07	0,00	7.747,07
63380	960150	Brücke Michelsbach, im Zuge der Florian-Geyer-Straße	20.084,62	0,00	20.084,62
63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße	77.330,82	0,00	77.330,82

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2020 €	HH-Reste insgesamt €
63380 960600	Brücke über die Werra i.Z.d. K17 OT Wartha	0,00	48.265,80	48.265,80
66000 932880	B84 Radweg EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65	0,00	5.690,65
66000 960010	B84 OD Eisenach, Knoten Kasseler Straße/Ernst-Thälmann-Straße	0,00	6.932,05	6.932,05
66000 960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	10.000,00	0,00	10.000,00
67000 960000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	60.000,00	60.000,00
67000 96001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	399.261,88	0,00	399.261,88
69000 960020	Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung Madel	5.834,43	0,00	5.834,43
69000 960060	Konzept Niederschlagswassereinleitungen Michelsbach/Karlskuppe	25.000,00	0,00	25.000,00
69000 960200	Karlsplatz-Löbersbach	3.811,29	50.000,00	53.811,29
69000 982000	Rückzahlung von Zuweisungen an Gemeinden	0,00	2.418,08	2.418,08
<i>Zwischensumme EPL 6</i>		<i>5.222.746,65</i>	<i>6.737.457,95</i>	<i>11.960.204,60</i>
75000 985000	Zuschuss Sanierung Friedhof Kapellte und Büros	108.086,00	0,00	108.086,00
76060 932000	Grunderwerb	1.500,00	0,00	1.500,00
76060 960000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	319.293,87	319.293,87
76060 981000	Rückzahlung Fördermittel	0,00	1.400,00	1.400,00
78000 960070	Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	2.000,00	0,00	2.000,00
<i>Zwischensumme EPL 7</i>		<i>111.586,00</i>	<i>320.693,87</i>	<i>432.279,87</i>
88000 932000	Erwerb von Grundstücken	0,00	29.600,00	29.600,00
88000 932400	Bodenordnungsverfahren, Zuwegung Hochbehälter Ramsborn	0,00	5.000,00	5.000,00
88000 940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	113.806,52	27.500,00	141.306,52
88000 940001	Gargasse, Einbau neuer Fenster	62,28	0,00	62,28
88000 940010	Verwaltungsaußenstelle Stregda	130,90	0,00	130,90
88000 940100	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk	90.257,14	829.500,00	919.757,14
<i>Zwischensumme EPL 8</i>		<i>204.256,84</i>	<i>891.600,00</i>	<i>1.095.856,84</i>

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung	56.623,06	396.288,36	452.911,42
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	372.553,88	128.889,32	501.443,20
EPL2	Schulen	3.306.698,10	6.168.518,67	9.475.216,77
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	452.436,65	322.706,31	775.142,96
EPL4	Soziale Sicherung	2.203.884,99	1.497.896,52	3.701.781,51
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.244.399,12	4.350.716,73	5.595.115,85
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.222.746,65	6.737.457,95	11.960.204,60
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	111.586,00	320.693,87	432.279,87
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	204.256,84	891.600,00	1.095.856,84
Summe Haushaltsausgabereste		13.175.185,29	20.814.767,73	33.989.953,02

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--------------------------------------------

III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren

14000	361100	Landeszuweisung Digitalfunk	8.508,39
26000	361010	Schulinvestitionsprogramm	270.144,00
61500	361040	Landeszuweisung Telemann-Platz	63.196,52
61500	367500	Sanierungsbedingte Einnahmen Marienstraße	98.200,00
61600	361050	Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen	65.000,00
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste			505.048,91

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

08100	935100	Geräte und Ausstattungen	11.221,15
13000	935070	Beschaffung Rüstwagen	9.697,10
13000	935110	Beschaffung Mannschaftstransportwagen	788,98
14000	935000	Geräte und Ausstattungen	292,59
14000	935010	Einführung des Digitalfunkes	2.677,50
20010	940001	Umrüstung Beleuchtung in Schulen auf LED	8.300,00
21100	935000	Geräte und Ausstattungen, Georgenschule	329,07
23000	935320	Geräte und Ausstattungen, Ernst-Abbe-Gymnasium	277,10
24000	940050	Berufsschule Schulteil 2, Hochbaumaßnahme	1.669,20
46490	988350	Zuschüsse Investprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021	1,85
56000	940010	Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	35.054,68
56000	940040	Werner-Seelenbinder-Halle, Hochbaumaßnahme	13.621,26
56000	940060	Sportanlage Katzenaue 1. BA	4.264,61
61500	940030	Sicherung Objekt "Stern" Kasselerstraße 1	7.082,00
61500	950170	Sanierung Esplanade	191,21
61512	986000	Geschäftsbesorgung	1.145,80
63000	960008	Anteilsfinanzierung LSA Clemensstr./Altstadtstraße	12.553,29
63000	960120	Lindengraben, "Am Lindenrain" OT Stedtfeld	1.194,57
63000	960600	Am Stadtweg, Treppe und Gehweg	251,26
63380	932055	Brücke Holzbach B84 Grunderwerb	10.000,00
63380	960055	Brücke Holzbach, B84 Anteil Stadt Eisenach	90.618,62
63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße	140.000,00
63380	960400	Brücke über die Nesse / Zum Leimberg OT Stockhausen	607,51
67000	960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	46.500,00
69000	960020	Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung Madel	149.000,00
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste			547.339,35

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2020 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2021 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt</i>				
02200.414100	Personalamt, Entgelte (DK 0200)	142.094,47	380.089,10	522.183,57
20010.573000	Sonstige Verwaltungskosten ESF-Schulförderrichtlinie	0,00	663,81	663,81
20010.658300	Sonstige Geschäftsausgaben, ESF-Schulförderrichtlinie	0,00	2.212,93	2.212,93
21100.570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	0,00	1.918,80	1.918,80
21100.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	0,00	500,00	500,00
23000.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	0,00	500,00	500,00
26000.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	0,00	300,00	300,00
		142.094,47	386.184,64	528.279,11

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--------------------------------------------

II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

keine		
	Summe Abgänge Haushaltsausgabereste	0,00

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	7.146,86	90.042,51	102.502,03	62.544,61	43.646,63	75.005,44	46.210,38	32.034,14	59.544,90
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	190.203,53	317.742,80	318.211,05	410.809,17	320.742,33	285.606,90	230.885,50	246.479,77	165.073,75
2 - Schulen	45.368,20	57.165,77	64.953,88	70.708,67	96.153,37	89.444,84	42.311,97	29.685,73	97.605,71
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.989,57	14.067,67	9.426,21	11.616,27	8.677,47	39.635,71	21.329,48	4.135,59	8.350,49
4 - Soziale Sicherung	667.132,82	1.045.262,81	1.017.196,26	962.359,15	881.911,88	1.129.793,87	225.682,38	106.735,97	31.834,26
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	4,40	4,40	4,40	0,00	5,26	4,55	4,61	4,61
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	31.939,50	48.661,97	41.563,89	79.420,13	124.825,57	83.693,47	22.480,01	12.764,04	28.124,73
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.192,43	7.002,80	4.210,00	4.060,00	3.048,93	2.071,43	3.488,01	1.473,93	1.241,43
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	22.180,55	30.307,21	20.553,24	13.693,18	21.761,87	16.800,59	2.978,68	23.892,27	24.122,31
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.333.232,30	1.860.890,23	2.755.920,72	1.990.541,21	909.404,83	1.076.173,12	1.610.359,66	1.454.626,30	1.767.896,19
gesamt	2.311.385,76	3.471.148,17	4.334.541,68	3.605.756,79	2.410.172,88	2.798.230,63	2.205.730,62	1.911.832,35	2.183.798,38
bereinigte Soll-Einnahmen	88.746.719,90	89.323.801,34	95.055.537,60	98.020.781,90	107.730.329,01	111.019.434,43	114.582.493,90	114.161.840,84	120.470.258,71
prozentualer Anteil der Einnahmereste	2,60%	3,89%	4,56%	3,68%	2,24%	2,52%	1,93%	1,67%	1,81%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	63.000,00	-	-	-	-
2 - Schulen	-	-	335.773,35	186.356,37	2.000,00	18.000,00	-	-	1.771.500,00
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	40.000,00	-	10.219,43	10.219,43	3.262,97	3.262,97	-	-	-
4 - Soziale Sicherung	-	-	-	109.705,41	20.827,51	14.074,36	267.605,36	287.886,94	75.200,00
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	793.695,23	754.234,99	1.519.210,01	2.528.793,29	1.509.581,52	1.158.878,99	2.973.107,30	1.466.208,58	1.926.669,54
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	195,20	1.248,00	240.368,00	59.125,00	86.041,60	-	937,27	1.073,60	9.632,00
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	833.890,43	755.482,99	2.105.570,79	2.894.199,50	1.684.713,60	1.194.216,32	3.241.649,93	1.755.169,12	3.783.001,54
bereinigte Soll-Einnahmen	7.895.633,43	18.123.067,26	24.668.710,22	17.180.379,66	25.776.909,13	24.151.972,94	17.569.479,02	18.014.548,85	35.902.376,96
prozentualer Anteil der Einnahmereste	10,56%	4,17%	8,54%	16,85%	6,54%	4,94%	18,45%	9,74%	10,54%

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	46490.678300	Erstattung pandemiebedingter Beitragsausfall an freie Träger	APL	566.000,00	46490.161300	566.000,00	2020-10-13	0379-StR/2020
StR02	70000.713000	Umlage am dem TAV	ÜPL	153.795,00	90000.001000	153.795,00	2020-12-02	0420-StR/2020
StR03	50100.712000	Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK	ÜPL	111.500,00	90000.012000	111.500,00	2020-12-02	0425-StR/2020
StR04	40700.678300	Erstattung coronabedingter Mehraufwendungen an Jugendhilfeträger	APL	186.339,26	40700.161300 45150.715200	172.226,00 14.113,26	2020-12-02	0439-StR/2020
StR05	41505.735000	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	ÜPL	100.000,00	41208.255400 48808.255100	95.000,00 5.000,00	2020-12-02	0391-StR/2020
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				1.117.634,26		1.117.634,26		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	33300.520041	Musikschule, Projekt Qualitätssicherung	APL	80.000,00	33300.171101	80.000,00	2020-11-10	0394-HFA/2020
HFA02	03300.658001	Verwahrtgelt Kontoführung	ÜPL	20.000,00	03000.655000	20.000,00	2020-11-10	0393-HFA/2020
HFA03	61000.655230	Fortschreibung Fuß-/Radverkehrskonzept	ÜPL	43.000,00	61000.171110 61000.655000	32.300,00 10.700,00	2020-11-24	0446-HFA/2020
HFA04	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	15.000,00	02400.570000 02000.661000	5.000,00 10.000,00	2020-11-24	0457-HFA/2020
HFA05	45610.771300	Hilfe für junge Volljährige	ÜPL	10.000,00	45610.150000 45560.761200	7.500,00 2.500,00	2020-11-24	0440-HFA/2020
HFA06	45570.771300	Hilfe in Heimen für Minderjährige	ÜPL	30.000,00	45560.761200	30.000,00	2020-11-24	0440-HFA/2020
HFA07	45340.771300	Hilfe in Heimen für Erziehungsberechtigte mit Kindern	ÜPL	39.862,00	45610.162000 45560.761200	39.362,00 500,00	2020-11-24	0440-HFA/2020
HFA08	00100.570001	Erstellung Reisekataloge und Gästeverzeichnisse 2021	APL	30.000,00	90000.012000	30.000,00	2020-11-24	0449-HFA/2020
HFA09	16000.712000	Zuschuss für Leitstelle WAK	ÜPL	29.488,03	13000.110200 13000.562000 14000.562000	13.911,50 10.000,00 5.576,53	2020-12-08	0468-HFA/2020
HFA10	61000.711000	Rückzahlung Landeszuweisung	ÜPL	15.000,00	61000.655200 61000.655220	10.500,00 4.500,00	2020-12-08	0465-HFA/2020
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				312.350,03		312.350,03		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB1	48100.788100	Kostenerstattung an andere Träger	ÜPL	5.000,00	45580.760000	5.000,00	2020-07-06	
OB2	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	4.572,75	02300.655000	4.572,75	2020-07-06	
OB3	20010.582000	Schulverwaltung, Arzneimittel u. Verbandstoffe	ÜPL	3.000,00	24000.521000	3.000,00	2020-07-06	
OB4	49520.710000	Rückzahlung an den Bund	ÜPL	7.560,00	49520.711000 03000.655000	500,00 7.060,00	2020-07-22	
OB5	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	482,00	00200.571000	482,00	2020-07-24	
OB6	61000.655100	Entwicklung Gaswerk	ÜPL	700,00	12500.510000	700,00	2020-08-18	
OB7	11300.658000	Kosten für Sicherheitstransport	ÜPL	350,00	11300.571000	350,00	2020-09-11	
OB8	27000.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	ÜPL	1.440,00	29510.655000 20010.161000	750,00 690,00	2020-09-15	
OB9	22500.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	ÜPL	971,00	22500.520060	971,00	2020-09-15	
OB10	26000.671000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	APL	773,00	26000.520060	773,00	2020-09-15	
OB11	35200.520040	Bibliothek, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	5.325,00	35200.171000	5.325,00	2020-09-15	

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
OB12	13000.713000	Löschwasserumlage an TAV	ÜPL	1.178,00	14000.562000	1.178,00	2020-09-23	
OB13	45570.677000	Rückzahlung von Leistungen aus Vorjahren	ÜPL	223,00	45500.760000	223,00	2020-09-28	
OB14	24000.590110	Musikschule, Projekt "SING MIT"	APL	1.350,00	33300.178110	1.350,00	2020-10-11	
OB15	24000.848000	Berufsschule, Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen	APL	2.530,00	24000.171000	2.530,00	2020-10-09	
OB16	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	361,50	00200.570100	361,50	2020-10-15	
OB17	46406.848000	Kita Kindertraum, Verzugszinsen	APL	336,17	46401.570000	336,17	2020-10-23	
OB18	11100.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei, Reiseausweise und elekt. Aufenthaltstitel	ÜPL	6.000,00	11100.100000	6.000,00	2020-10-22	
OB19	21100.570200	Grundschulen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	ÜPL	6.000,00	21100.658100	6.000,00	2020-10-22	
OB20	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	2.705,70	00200.570000 00200.570100	1.500,00 1.205,70	2020-11-09	
OB21	46500.712000	Zuschüsse an freie Träger, Erziehungsberatungsstelle	ÜPL	720,00	45540.718000	720,00	2020-11-23	
OB22	46490.678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kitajahr)	ÜPL	3.235,00	46400.672000	3.235,00	2020-11-23	
OB23	88000.848020	Grundstücksverkehr, Verzugszinsen	APL	3.034,00	46400.672000	3.034,00	2020-11-24	
OB24	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	ÜPL	1.113,00	11000.570000	1.113,00	2020-12-03	
OB25	24000.672100	Berufsschule, Gastschülerbeiträge	ÜPL	1.000,00	29000.639000	1.000,00	2020-12-03	
OB26	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	ÜPL	1.901,00	11000.531000	1.901,00	2020-12-03	
OB27	85500.500000	Stadtwald, Bauunterhaltung	APL	3.190,00	85500.510000	3.190,00	2020-12-08	
OB28	20010.658000	Kontogebühren, Schulkonten	ÜPL	50,00	29000.639000	50,00	2020-12-10	
OB29	11060.670000	Bürgerbüro, Erstattung an die Bundeskasse	ÜPL	1.007,00	11060.658000	1.007,00	2020-12-10	
OB30	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	10.000,00	90000.012000	10.000,00	2020-12-10	
OB31	02700.718000	Zuschüsse an Vereine, Kofinanzierung ThINKA	ÜPL	882,51	02700.600000 02000.661000	433,01 449,50	2020-12-11	
OB32	30000.520040	Kulturamt, Geräte und Ausstattungen	APL	800,00	30000.570000	800,00	2020-12-14	
OB33	11300.675000	Erstattung an den oRB Parkausfallgebühren	APL	4.865,00	11000.570000	4.865,00	2020-12-17	
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				82.655,63		82.655,63		
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt				1.512.639,92		1.512.639,92		
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						0,00		

II. Vermögenshaushalt

Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat

StR01	56000.940070	Sportstätten, Traglufthalle	APL	1.100.000,00	91130.300000	1.100.000,00	2020-12-01	0442-StR/2020
StR02	56000.940080	Sportstätten, Allwetterplatz	APL	182.200,00	91130.300000	182.200,00	2020-12-01	0444-StR/2020
StR03	61500.960400	Erneuerung Fischerstadt		140.000,00		140.000,00	2020-12-01	0441-StR/2020
			APL		63380.960200 (Abgang auf HHR)			
StR04	91210.977083	Tilgung Kredit Wettkampfhalle	APL	2.000.000,00	56100.361000	2.000.000,00	2020-12-01	0467-StR/2020
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				3.422.200,00		3.422.200,00		

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	63000.960035	Ausbau Straße und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	ÜPL	50.000,00	61500.361090 61500.940080 76060.960000	27.300,00 20.400,00 2.300,00	2020-09-01 2020-12-08	0337-HFA/2020 0477-HFA/2020
HFA02	56000.940002	Werner-Aßmann-Halle, energetische Sanierung	ÜPL	46.500,00	67000.960001 (Abgang auf HHR)	46.500,00	2020-09-15	0362-HFA/2020
HFA03	24000.981000	Berufsschulen, Rückzahlung von Fördermitteln	APL	33.722,68	61500.940080	33.722,68	2020-09-15	0350-HFA/2020
HFA04	67000.960000	Tiefbaumaßnahmen	APL	60.000,00	63000.940000	60.000,00	2020-11-10	0409-HFA/2020
HFA05	23000.940010	Hochbaumaßnahme, Ernst-Abbe-Gymnasium	ÜPL	33.000,00	61500.940000	33.000,00	2020-11-10	0392-HFA/2020
HFA06	13000.935030	Beschaffung Materialien Brandschutzerziehung	APL	13.216,30	13000.361000	13.216,30	2020-11-10	0390-HFA/2020
HFA07	32100.940000	Hochbaumaßnahme Predigerkirche	APL	12.000,00	61500.940000	12.000,00	2020-11-10	0407-HFA/2020
HFA08	33300.935000	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	APL	41.685,00	33300.361000	41.685,00	2020-11-10	0395-HFA/2020
HFA09	63000.941000	Baumpflanzungen	ÜPL	15.473,32	46000.940000	15.473,32	2020-11-10	0386-HFA/2020
HFA10	61500.981000	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rückzahlung von Fördermitteln	ÜPL	12.900,40	61500.987900	12.900,40	2020-11-24	0454-HFA/2020
HFA11	02000.935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	ÜPL	50.000,00	91130.300000	50.000,00	2020-12-08	0473-HFA/2020
HFA12	26000.940010	Sanierung Thüringer Gemeinschaftsschule	ÜPL	80.000,00	91130.300000	80.000,00	2020-12-08	0479-HFA/2020
HFA13	63000.960005	Erschließung Palmatal	APL	70.000,00	91130.300000	70.000,00	2020-12-08	0478-HFA/2020
HFA14	63000.960000	Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	ÜPL	40.000,00	91130.300000	40.000,00	2020-12-08	0475-HFA/2020
HFA15	63000.960340	Dr. Moritz-Mitzenheim-Straße inkl. Stützmauern	APL	50.000,00	91130.300000	50.000,00	2020-12-08	0476-HFA/2020
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				608.497,70		608.497,70		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	61500.981000	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rückzahlung von Fördermitteln	ÜPL	7.082,00	61500.940030 (Abgang auf HHR)	7.082,00	2020-07-09	
OB02	56000.940003	Sportstätten, energetische Sanierung	APL	8.300,00	20010.940001 (Abgang auf HHR)	8.300,00	2020-09-09	
OB03	35000.935000	Volkshochschule, Geräte und Ausstattungen	APL	4.000,00	35000.361000	4.000,00	2020-09-11	
OB04	69000.982000	Rückzahlung von Zuweisungen an Gemeinden	APL	2.418,08	62200.332000	2.418,08	2020-10-14	
OB05	24000.940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme	ÜPL	5.000,00	61500.940000	5.000,00	2020-11-17	
OB06	02000.935000	Geräte und Ausstattungen	ÜPL	4.258,00	Deckung Gesamt HH	4.258,00	2020-10-23	
OB07	76060.981000	Öffentliche Bushaltestellen, Rückzahlung Fördermittel	APL	1.400,00	62200.332000	1.400,00	2020-11-26	
OB08	58010.940200	Kartausgarten, Regenwasserzisternen	APL	9.900,00	91130.300000	9.900,00	2020-12-17	
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				42.358,08		42.358,08		
Summe Vermögenshaushalt				4.073.055,78		4.073.055,78		0,00

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt 2020 - € -	ÜPL/APL 2020 - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr*	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll (bereinigt) 2020 - € -	verfügbar 2020 - € -
001	Zentralabteilung_ Geräte / Ausstattungen	44.700,00			44.700,00	22.571,88	22.128,12
002	IT_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	438.900,00			438.900,00	417.215,31	21.684,69
004	Jugendamt_ Geräte / Ausstattungen	4.000,00			4.000,00	2.601,92	1.398,08
005	Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	53.950,00	-3.000,00		50.950,00	44.675,93	6.274,07
006	Schulverwaltung_ Lehrlingswohnheim	15.400,00			15.400,00	11.055,87	4.344,13
007	Amt für Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	52.000,00		10.000,00	42.000,00	8.347,75	33.652,25
008	Allg. und bes. Jugendhilfen ambulante Leistungen	677.000,00	-5.223,00		671.777,00	604.130,85	67.646,15
009	Umwelt Geräte / Ausstattungen	7.100,00			7.100,00	3.905,45	3.194,55
010	Gesundheitsmanagement	45.000,00			45.000,00	8.010,18	36.989,82
011	Besondere Hilfen Bildung & Teilhabe	488.930,00			488.930,00	450.701,06	38.228,94
012	Schulverwaltung - Entsorgung	7.000,00			7.000,00	1.748,56	5.251,44
013	Schulverwaltung Gastschulbeiträge	17.500,00	1.000,00		18.500,00	18.162,60	337,40
014	61.1+63.2_ Industrietal Hörsel/ Gaswerk	36.000,00	700,00		36.700,00	20.302,54	16.397,46
015	Finanzverwaltung Zinsen Kassenkredit	1.000,00			1.000,00	0,00	1.000,00
016	Finanzverwaltung_ Zuschüsse Theaterfinanzierung	2.000.000,00			2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
017	Abteilung Umwelt_ Dienstkleidung	1.300,00			1.300,00	680,22	619,78
018	Jugendamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	21.200,00			21.200,00	1.976,02	19.223,98
019	Kindertagesstätten Unterhaltung / Geräte / Ausstattung	85.300,00	-336,17	4.258,00	80.705,83	74.116,52	6.589,31
020	Offene Hilfen Grundsicherung	2.950.900,00	100.000,00		3.050.900,00	3.021.241,49	29.658,51
021	Organisation_ Geschäftsausgaben Postgebühren	225.350,00			225.350,00	187.717,78	37.632,22
022	Organisation_ Telekommunikationsgebühren	94.421,00			94.421,00	75.220,35	19.200,65
023	Organisation_ Telecashgebühren	2.400,00			2.400,00	1.417,31	982,69
024	Ordnungsamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.100,00			4.100,00	1.151,99	2.948,01
025	Liegenschaften_ Leistungsverrechnung oRB	150.000,00			150.000,00	85.863,64	64.136,36
026	Zentralabteilung_ Geschäftsausgaben	144.900,00			144.900,00	114.817,97	30.082,03
027	Umwelt Sachverständigen- und Gerichtskosten	32.000,00	-3.034,00		28.966,00	11.297,50	17.668,50
028	Pers. - und Organisationsamt Wahlen	13.000,00			13.000,00	2.335,21	10.664,79
029	Museen Geschäftsausgaben	3.100,00			3.100,00	1.557,20	1.542,80
030	Kindertagesstätten Geschäftsausgaben	5.350,00			5.350,00	4.486,94	863,06
031	Schulverwaltung_ Pflegeberufereformgesetz	10.000,00			10.000,00	7.164,90	2.835,10

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl. Sperr*	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2020	2020			2020	2020
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
032	Büro OB Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	33.250,00	-3.549,20		29.700,80	25.706,77	3.994,03
033	Schulverwaltung Schülerbeförderung	640.000,00	-1.050,00		638.950,00	555.939,21	83.010,79
034	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	941.900,00		36.153,00	905.747,00	870.628,21	35.118,79
036	Offene Hilfen_Hilfe zur Pflege	2.521.300,00			2.521.300,00	2.442.571,09	78.728,91
038	Sozialamt Hilfen zur Gesundheit	130.400,00			130.400,00	120.222,42	10.177,58
039	Kindertagesstätten Hilfen in Kitas	530.000,00		110.000,00	420.000,00	393.574,85	26.425,15
040	Jugendamt Zuschüsse Jugendhilfe	1.056.663,00	-14.113,26		1.042.549,74	925.597,10	116.952,64
041	Wirtschaftl. Jugendhilfe_ Rückzahlung aus Vorjahren	600,00	223,00		823,00	822,29	0,71
042	Wirtschaft. Jugendhilfe Kostenerstattung an Sozialleistungsträger	947.100,00			947.100,00	919.218,91	27.881,09
045	Sozialamt Zuschüsse sozialer Bereich	171.300,00			171.300,00	142.703,70	28.596,30
046	Wirtschaftliche Jugendhilfe_ Familienpflege	335.500,00	-33.000,00		302.500,00	301.923,20	576,80
047	Kindertagesstätten Einrichtungen anderer Träger	12.434.110,00		536.030,00	11.898.080,00	11.632.596,37	265.483,63
048	Wirtschaftl. Jugendhilfe Hilfe in Heimen	7.713.000,00	79.862,00		7.792.862,00	7.791.874,15	987,85
050	Büro Oberbürgermeisterin Schiedsgericht	1.170,00			1.170,00	710,00	460,00
051	Versicherungen UKT + LBG	526.000,00			526.000,00	485.839,50	40.160,50
052	Stadtentwicklung_ Autoversicherungen	58.000,00			58.000,00	54.058,33	3.941,67
053	Stadtentwicklung Sachversicherungen	84.500,00			84.500,00	79.230,42	5.269,58
054	Stadtentwicklung Versicherungen	101.445,00			101.445,00	89.107,43	12.337,57
056	Wirtschaftl. Jugendhilfe Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	8.500,00			8.500,00	8.242,40	257,60
058	Wirtschaftl. Jugendhilfe_sonstige Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	580.000,00			580.000,00	572.550,86	7.449,14
059	Besondere Hilfen Asylbewerberleistungen	994.200,00			994.200,00	701.414,22	292.785,78
060	Wirtschaftl. Jugendhilfe sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	54.000,00			54.000,00	45.682,71	8.317,29
061	Schulverwaltung Förderschule	15.600,00			15.600,00	14.225,89	1.374,11
062	Stadtentwicklung Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	6.000,00			6.000,00	5.296,88	703,12
063	Schulverwaltung Umzugskosten	75.000,00	-6.000,00		69.000,00	22.626,57	46.373,43
064	Schulverwaltung Grundschulen	80.740,00			80.740,00	70.153,05	10.586,95
065	Schulverwaltung Regelschulen	52.770,00	-971,00		51.799,00	46.866,04	4.932,96
066	Schulverwaltung Gymnasien	64.780,00			64.780,00	57.788,31	6.991,69

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2020 - € -	2020 - € -	Sperre* - € -	- € -	2020 - € -	2020 - € -
067	Schulverwaltung Berufsschule	95.300,00			95.300,00	88.611,73	6.688,27
068	IT Mieten	173.850,00			173.850,00	171.109,28	2.740,72
069	Zentralabteilung weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	10.700,00			10.700,00	377,01	10.322,99
070	Besondere Hilfen Eingliederungshilfe	13.210.250,00		500.000,00	12.710.250,00	12.287.146,28	423.103,72
071	Personal- und Organisationsamt Aus- und Fortbildung	120.162,00			120.162,00	111.621,93	8.540,07
072	Personal- und Organisationsamt Dienstreisen	106.050,00			106.050,00	95.395,04	10.654,96
073	Jugendförderung_Jugendeinrichtungen	1.200,00			1.200,00	633,09	566,91
074	Schwerbehindertenrecht	113.000,00			113.000,00	86.620,24	26.379,76
075	Offene Hilfen Grundsicherung SGB II	8.470.500,00			8.470.500,00	8.371.041,02	99.458,98
076	Offene Hilfen Bestattungskosten	90.000,00			90.000,00	51.386,30	38.613,70
077	Allg. und bes. Jugendhilfen Veranstaltungen	12.000,00			12.000,00	3.797,14	8.202,86
078	Kämmerei Zinsen	314.060,00			314.060,00	313.915,98	144,02
079	Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	38.150,00	-773,00		37.377,00	26.553,69	10.823,31
080	Offene Hilfen Blindengeld	320.000,00			320.000,00	296.028,08	23.971,92
081	Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	15.728.839,00			15.728.839,00	15.728.832,00	7,00
082	Finanzverwaltung Sachverständigen- und Gerichtskosten	50.500,00	-27.060,00		23.440,00	4.462,72	18.977,28
083	Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	286.000,00			286.000,00	283.270,00	2.730,00
084	Offene Hilfen Blindenhilfe	66.490,00			66.490,00	66.435,63	54,37
085	Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	2.000,00			2.000,00	863,59	1.136,41
086	Allg_u_besond_Jugendhilfen- Zuschüsse Caritas	285.000,00	-720,00		284.280,00	261.528,83	22.751,17
087	Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehraufwendungen	285.400,00			285.400,00	159.317,90	126.082,10
200	Personalausgaben	26.199.455,00		100.000,00	26.099.455,00	25.719.365,90	380.089,10
	Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt	103.768.535,00	82.955,37	1.296.441,00	102.555.049,37	99.709.959,20	2.845.090,17

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2020 - € -	2020 - € -	Sperre* - € -	- € -	2020 - € -	2020 - € -
II. Vermögenshaushalt							
092	IT Geräte und Ausstattungen/Software	515.700,00	4.258,00	0,00	519.958,00	176.390,97	343.567,03
093	Kindertagesstätten_Geräte und Ausstattungen	421.443,00	0,00	0,00	421.443,00	267.923,82	153.519,18
094	Schulverwaltung_Regelschulen_Geräte	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	2.579,15	47.420,85
095	Schulverwaltung_Grundschulen_Geräte und Ausstattungen	44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	11.340,72	32.659,28
096	Schulverwaltung_Gymnasien. Geräte und Ausstattungen	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	11.665,83	28.334,17
097	Schulverwaltung_Förderschule Geräte und Ausstattungen	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	3.298,00	3.702,00
098	Investitionen GU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
099	Kämmerei Tilgung	1.437.890,00	0,00	0,00	1.437.890,00	1.437.790,97	99,03
Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt		2.516.033,00	4.258,00	0,00	2.520.291,00	1.910.989,46	609.301,54

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt									
Schulverwaltung_Unterrichtsmittel Podologie									
100	24000	118000	Sonstige Entgelte	1.500,00	205,37	0,00	1.790,00	1.790,00	
	24000	577100	Unterrichtsmittel Podologie	1.500,00	205,37	0,00	1.705,37	1.705,37	
				0,00	0,00	0,00	84,63	84,63	
Schulverwaltung_Pflegebudget (Regelschulen)									
101	22500	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	1.000,00	1.681,10	0,00	4.500,15	4.500,15	
	22500	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	500,00	1.681,10	971,00	3.152,10	3.152,10	
				500,00	0,00	-971,00	1.348,05	1.348,05	
Erläuterung:									
Das Land Thüringen gewährt auf der Basis von § 8 ThürSchFG eine pauschale Finanzhilfe für den notwendigen pflegerischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist noch nicht bekannt, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie einer Pflegestufe aus welchem Wohnort das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen werden. Dementsprechend können die Haushaltsansätze nur aus den Erfahrungen des Vorjahres gebildet werden. Erst im Rahmen der Haushaltsausführung und mit Bezug auf das Schuljahr wird dann bekannt, welche Schüler mit welchem Pflegegrad das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen, welche Ausgaben in dieser Hinsicht anfallen und ob ggf. ein Erstattungsbetrag eines anderen Sozialhilfeträgers vorliegt. Im Ergebnis dieser Kenntnisse und darauf basierender Nachweise kann die pauschale Finanzhilfe beim Land beantragt bzw. ggf. Kosten an einen anderen Sozialhilfeträger weitergeleitet oder der verbleibende Rest der Finanzzuweisung zurück an das Land überwiesen werden. Aus vorgenannten Gründen kommt es zu Abweichungen im Rechnungsergebnis.									
Bibliothek_Bestellerservice									
102	35200	115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	524,20	524,20	
	35200	651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	495,00	495,00	
				0,00	0,00	0,00	29,20	29,20	
Bibliothek_Ersatzbeschaffung Bücher									
103	35200	150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	1.000,00	0,00	0,00	1.497,44	497,44	Ist auf KER: 290,94
	35200	651100	Ersatzbeschaffungen von Büchern	1.000,00	0,00	0,00	587,87	587,87	
				0,00	0,00	0,00	909,57	-90,43	
Erläuterung:									
Dieser Zweckbindungsvermerk wurde zur Bücherersatzbeschaffung eingerichtet. Die Einnahme soll zur Wiederbeschaffung der fehlenden Bücher genutzt werden, welche aus Ersatzvornahmebescheiden wegen nicht erfolgter Medienrückgabe resultieren. Die Einnahmen erfolgen jedoch oft nicht im laufenden Haushaltsjahr, was zu entsprechenden Kasseneinnahmeresten führt. Ausgabeseitig werden in der Regel die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen zweckentsprechend eingesetzt.									
Stabstelle Soziale Stadt_Ehrenamt									
104	40000	178000	Zuweisung von übrigen Bereichen	31.200,00	258,41	0,00	32.760,00	32.760,00	
	40000	570000	Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40000	718000	ehrenamtlichen Engagements)	17.200,00	209,86	0,00	17.409,86	17.409,86	
	40000	718001	Zuweisungen an übrige Bereiche (Projektförderung)	14.000,00	48,55	0,00	14.048,55	14.048,55	
				0,00	0,00	0,00	1.301,59	1.301,59	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben" (Abwicklung Vorjahre)									
105	49520	150000	Rückzahlung aus Vorjahren	1.500,00	0,00	0,00	1.311,43	1.311,43	Ist auf KER: 1869,87
	49520	710000	Rückzahlung an den Bund	7.000,00	0,00	7.560,00	10.592,18	10.592,18	
				-5.500,00	0,00	-7.560,00	-9.280,75	-9.280,75	
Erläuterung:									
Die ausgewiesenen Abweichungen ergeben sich, da nach Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2017 durch das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben Fördermittel zurückzahlen waren.									
Kindertagesstätten, beitragsfreies Jahr, freie Träger									
106	46490	161100	Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr)	800.720,00	61.613,02	0,00	862.820,36	862.820,36	
	46490	678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	782.000,00	61.613,02	3.235,00	852.351,56	852.351,56	
	46490	678100	Erstattungen an Eltern (beitragsfreies Kita-Jahr)	18.720,00	0,00	0,00	13.216,46	13.216,46	
				0,00	0,00	-3.235,00	-2.747,66	-2.747,66	
Ordnungsamt, Tierschutzmaßnahmen									
107	11050	171000	Landeszuweisung f. Kastrationsmaßnahmen Katzen	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00	
	11050	570000	Tierschutzmaßnahmen, Kastration Katzen	6.000,00	0,00	0,00	3.939,99	3.939,99	
				-300,00	0,00	0,00	1.760,01	1.760,01	
Erläuterung:									
Für das Jahr 2020 wurde bei der GFAW ein Antrag zur Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes - hier Kastration und Kennzeichnung von Katzen - gestellt. Die Maßnahme lief bis zum 31.12.2020, aufgrund der Abrechnungsmodalitäten, sind vermehrt Tierarztrechnungen erst zu Beginn des Jahres 2021 eingegangen und konnten demzufolge erst aus Mitteln des Haushaltsjahres 2021 beglichen werden. In der Folge ergibt sich die Abweichung in dem o.g. Zweckbindungsvermerk.									
Offene Hilfen, Wertmarken									
108	40000	100000	Verwaltungsgebühren (Wertmarken)	53.000,00	0,00	0,00	45.155,00	45.155,00	
	40000	671000	Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	53.000,00	0,00	0,00	49.520,00	49.520,00	
				0,00	0,00	0,00	-4.365,00	-4.365,00	
Kämmerei, Gewerbesteuerumlage									
109	90000	003000	Gewerbesteuer	12.500.000,00	0,00	0,00	9.994.980,42	9.175.651,12	Ist auf KER: 464.224,48 €
	90000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.179.348,00	0,00	0,00	869.246,75	869.246,78	
				11.320.652,00	0,00	0,00	9.125.733,67	8.306.404,34	
Allgemeine und besonderen Jugendhilfen, Sachausgaben aus Spenden/Sponsoring									
110	46060	177000	Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	520060	Geräte und Ausstattungen (aus Spenden/Sponsoring)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	Veranstaltungen (aus Spenden/Sponsoring)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen									
111	02400	168000	Erstattung von übrigen Bereichen	2.000,00	1.304,49	0,00	7.546,14	7.546,17	
	02400	653000	Öffentliche Bekanntmachungen	88.000,00	1.304,49	25.000,00	114.304,49	114.304,49	
				-86.000,00	0,00	-25.000,00	-106.758,35	-106.758,32	
Erläuterung:									
Der tatsächliche jährliche finanzielle Bedarf für die erforderlichen Öffentlichen Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Bauleistungsausschreibungen ist nicht genau einschätzbar. Die Abweichung ergibt sich zum einen aus einer sehr hohen Anzahl an vorgenommenen Veröffentlichungen sowie aus gestiegenen Anzeigepreisen.									

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
Stabstelle Reformationsstandt_Kunstprojekt Münster									
112	30200	171130	LZW Kunsprojekt Münster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	600130	Kunstprojekt Münster	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Aufgrund der im Jahr 2020 vorherrschenden Coronavirus-Pandemie konnten die geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums 500 Jahre Bibelübersetzung nicht stattfinden. Daher wurden in den, diesem Zweckbindungsvermerk zugeordneten Haushaltsstellen keine Mittel kassenwirksam und es ergibt sich die dargestellte Abweichung.									
Ordnungsamt_Schornsteinfegergebühren									
113	11030	100010	Kehrgebühren	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	Schornsteinfegergebühren	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Straßenverkehr_Kraftfahrtbundesamt									
115	11300	100500	Verwaltungsgebühren für Kraftfahrtbundesamt (KBA)	4.000,00	0,00	0,00	3.964,50	3.964,50	
	11300	670000	Überweisung an Kraftfahrtbundesamt	4.574,00	0,00	0,00	4.573,50	4.573,50	
				-574,00	0,00	0,00	-609,00	-609,00	
Erläuterung:									
Die Erfüllung des Haushaltsansatzes ist immer abhängig von der Wirtschaftslage und ergibt sich demzufolge nach dem jeweiligen Aufkommen an Kfz-Zulassungen, Umschreibungen, Erteilung von Fahrerlaubnissen und anderen Verwaltungsvorgängen und ist somit schlecht vorhersehbar. Bedingt durch den Kassenabschluss im Dezember jeden Jahres ergeben sich regelmäßig Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben. Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes mit dem Wartburgkreis ab Februar 2020 sind diese HHSt. ausgelaufen.									
Umwelt_Ersatzmaßnahmen Baumpflanzung									
116	12000	150100	Ersatzleistungen Baumschutz	40.000,00	0,00	0,00	588,46	588,46	
	12000	510100	Baumpflanzungen - Ersatzmaßnahmen	40.000,00	0,00	0,00	588,46	588,46	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordnungsamt_Fischereiabgabe									
117	11040	100010	Fischereiabgabe	3.500,00	361,00	0,00	3.961,00	3.961,00	
	11040	671110	Abführung Fischereiabgabe	3.500,00	361,00	1.901,00	5.762,00	5.762,00	
				0,00	0,00	-1.901,00	-1.801,00	-1.801,00	
Erläuterung:									
Die Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt geplant werden, weil sie von der Anzahl der Bürger abhängen, die einen Fischereischein kaufen. Das TMIL schreibt zudem in der VV "Fischereischeine" vor, dass die Einnahmen der Fischereiabgabe von der zuständigen Verwaltung jeweils am 30.04. und 31.10. eines Jahres zu überweisen sind. Die Einnahmen der Fischereiabgabe für das entsprechende Kalenderjahr erfolgen in der Zeit des Jahreswechsels bereits im Vorjahr und werden so auch gebucht. Zur Abrechnung am 30.04. des Folgejahres steht das Geld aus dem Vorjahr (Fischereiabgabe der Fischereischeine vom 01.11 bis 31.12) nicht mehr zur Verfügung. Konkret heißt dass, der überwiesene Gesamtbetrag von 5762,00 € beinhaltet die Fischereiabgabe der tatsächlich gelösten Fischereischeine vom 01.11.2019 bis 31.10.2020. Die im Zeitraum vom 01.11. bis 31.12.2020 vereinnahmte Fischereiabgabe wird zum ersten Zahltermin 2021 ausgezahlt. Bedingt durch diesen Auszahlungsrhythmus kommt es kalenderjährlich zu den Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.									
Ordnungsamt_Maßnahmen JuSchG									
118	11000	260300	Bußgelder nach Jugendschutzgesetz	100,00	0,00	0,00	232,00	148,50	
	11000	570100	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	232,00	148,50	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
Schulverwaltung_Schulobstprogramm Grundschulen									
119	21100	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	3.950,00	1.881,69	0,00	5.831,69	5.831,69	
	21100	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	3.950,00	1.881,69	0,00	5.832,53	5.832,53	
				0,00	0,00	0,00	-0,84	-0,84	
Erläuterung:									
Auf Basis der Teilnahmeanträge ihrer Schulen beantragt die Stadt Eisenach die Einbeziehung in das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Bewilligung welche Auskunft darüber gibt, ob und welche Schulen sowie in welcher Höhe diese in das Programm einbezogen und gefördert werden, erfolgt regelmäßig unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres und gilt für das gesamte Schuljahr. Durch die haushaltsjahr-übergreifende Wirkung des Zuwendungsbescheides können aktuell jeweils nur Haushaltsansätze auf der Basis des Vorjahres gebildet werden. Auf Grund von Veränderungen bei der Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen und Schüleranzahl im darauffolgenden Schuljahr führt dies zu Veränderungen tatsächlicher Art bei der Haushaltsausführung. Diese Veränderungen sind im Voraus nicht zu ermitteln. Grundsätzlich erfolgt unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen eine 100%-ige Förderung in diesem Programm. Darüber hinaus gab es zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung keine Information zur Erhöhung der Förderbeträge.									
Schulverwaltung_Schulobstprogramm Förderschule									
120	27000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	760,00	524,00	0,00	1.284,00	1.284,00	
	27000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	760,00	524,00	0,00	1.287,74	1.287,74	
				0,00	0,00	0,00	-3,74	-3,74	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 119									
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Förderschule)									
121	27000	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	2.500,00	544,23	0,00	4.889,66	4.889,66	
	27000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	2.500,00	544,23	1.440,00	4.484,23	4.484,23	
				0,00	0,00	-1.440,00	405,43	405,43	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Stabstelle Reformationsstadt_Wissenschaftliche Tagung									
123	30200	171110	LZW Wissenschaftliche Tagung Luther	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	600110	Wissenschaftliche Tagung Luther	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 112									
Stabstelle Reformationsstadt_Lutherfest									
124	30200	171120	LZW Lutherfest	28.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	600120	Lutherfest	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-6.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 112									
Stabstelle Reformationsstadt_Kunstprojekt Burg Giebichenstein									
125	30200	171140	LZW Kunstprojekt Burg Giebichenstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	600140	Kunstprojekt Burg Giebichenstein	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 112									

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
Schulverwaltung_ Qualitätsprogramm Verpflegung									
126	21100	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	25.000,00	0,00	0,00	17.050,80	17.050,80	
	21100	520200	Geräte und Ausstattungen (Qualitätsprogramm)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	25.000,00	0,00	6.000,00	29.081,20	29.081,20	
				0,00	0,00	-6.000,00	-12.030,40	-12.030,40	
Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule									
127	26000	115100	Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule	9.000,00	5.127,40	0,00	18.326,00	11.593,50	Ist auf KER: 2.272,85
	26000	711000	Personalkostenzahlung an das Land	8.950,00	5.127,40	0,00	14.077,40	14.077,40	
				50,00	0,00	0,00	4.248,60	-2.483,90	
Erläuterung:									
Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an das Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag.									
Jugendamt_Projekte Schulsport									
128	20010	171000	Landeszuweisung - Schulsportförderung	11.000,00	0,00	0,00	6.809,68	6.809,68	
	20010	590000	Förderung von Projekten, Schulsport	11.000,00	0,00	0,00	7.319,92	7.319,92	
				0,00	0,00	0,00	-510,24	-510,24	
Schulverwaltung_Projekte Schülerfahrten									
129	20010	171200	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	3.000,00	0,00	0,00	2.839,17	2.839,17	
	20010	591000	Förderung von Projekten, Schüler- fahrten u. Schüleraustausch	3.000,00	0,00	0,00	2.906,00	2.906,00	
				0,00	0,00	0,00	-66,83	-66,83	
Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Grundschulen									
130	21100	115100	Personalkostenbeteiligung	95.000,00	43.175,19	0,00	189.281,75	135.807,01	Ist auf KER: 7.855,85
	21100	711000	Personalkostenzahlung an das Land	95.000,00	43.175,19	0,00	138.175,19	138.175,19	
				0,00	0,00	0,00	51.106,56	-2.368,18	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 127									
Schulverwaltung_Schulobstprogramm Gemeinschaftsschule									
131	26000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	640,00	353,81	0,00	993,81	993,81	
	26000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	640,00	353,81	0,00	1.042,57	1.042,57	
				0,00	0,00	0,00	-48,76	-48,76	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 119									

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
Kindertagesstätten_Tagespflege									
132	45420	161000	Teilerstattung des Landes für Tagespflege	20.000,00	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00	
	45420	760000	Aufwendungen für Kinder in Tagespflege	61.000,00	0,00	0,00	34.395,60	34.395,60	
				-41.000,00	0,00	0,00	-19.095,60	-19.095,60	
Erläuterung:									
Die Erstattungen des Landes für die Tagespflege sowie die Aufwendungen für Kinder in der Tagespflege werden nach den belegten Plätzen berechnet. Die Abweichung in dem Zweckbindungsvermerk ergibt sich, da 2020 weniger Kinder, als bei der Haushaltsplanung angenommen, betreut wurden. Dies ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da sich die Erteilung der Pflegeerlaubnisse sowie die Vergabe von Plätzen erheblich verzögerte.									
Bauordnung_Ersatzvornahmen									
133	61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	40.000,00	0,00	0,00	11.944,09	329,83	
	61300	620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	11.944,09	329,83	
Abteilung Umwelt_Sonderfortbildung									
134	12000	150101	Zuweisung vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12000	562100	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abteilung Umwelt_Ersatzvornahmen Untere Abfallbehörde									
135	12500	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	500,00	0,00	0,00	2.202,89	1.769,94	Ist auf KER: 3.338,08 €
	12500	620000	Ersatzvornahmen	60.000,00	0,00	0,00	57.476,49	57.476,49	
				-59.500,00	0,00	0,00	-55.273,60	-55.706,55	
Abteilung Umwelt_Ersatzvornahmen Untere Wasserbehörde									
136	12200	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12200	620000	Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00	0,00	0,00	256,98	256,98	
				0,00	0,00	0,00	-256,98	-256,98	
Volkshochschule Projekt "Talentcampus"									
137	35000	170000	Zuweisung Projekt "Talentcampus"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35000	590000	Projekt "Talentcampus"	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stadtplanung Stadtentwicklungskonzept									
139	61000	171200	Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	61000	655300	Stadtentwicklungskonzept	20.700,00	0,00	0,00	19.984,19	19.984,19	
				-20.700,00	0,00	0,00	-19.984,19	-19.984,19	
Abteilung Umwelt_Altlastensanierung									
140	12500	171000	Landeszuweisung Altlastensanierung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12500	655100	Altlastensanierung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
In Thüringen trat zum 01.01.2020 eine Fördermittelrichtlinie für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten in Kraft. Die Richtlinie ist vorerst für drei Jahre eingerichtet und vom bereitgestellten Volumen begrenzt. Mit den Mitteln, welche im Verwaltungshaushalt eingeplant wurden. Sollten verschiedene Standorte untersucht werden. Durch Verzögerungen im Rahmen der Fördermittelantragstellung und auch Antragsbearbeitung konnten im Jahr 2020 keine Maßnahmen durchgeführt werden. In der Folge kommt es zu der für 2020 ausgewiesenen Abweichung.									

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Grundschulen)									
141	21100	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	500,00	0,00	0,00	666,90	666,90	
	21100	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	666,90	666,90	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gymnasien)									
142	23000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Büro OB_DiFU-Kongress									
143	02000	177000	Zuweisung Thega (DiFU-Kongress)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	
	02000	178000	Spenden/Sponsonring DiFU-Kongress	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	02000	600000	Veranstaltungen, DiFU-Kongress	9.800,00	0,00	0,00	9.800,00	9.800,00	
				-4.800,00	0,00	0,00	-4.800,00	-4.800,00	
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gemeinschaftsschule)									
144	26000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben"									
145	49520	170000	Zuweisung vom Bund	100.000,00	0,00	0,00	99.431,54	99.431,54	
	49520	170001	Zuweisung vom Bund (Partizipation Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	49520	171000	Zuweisungen vom Land	37.210,00	0,00	0,00	32.290,84	32.290,84	
	49520	590100	Projekt: Demokratie leben	10.000,00	0,00	0,00	9.999,26	9.999,26	
	49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	127.210,00	0,00	0,00	121.722,38	121.722,38	
				0,00	0,00	0,00	0,74	0,74	
Kulturamt_Jugendkulturpreis									
146	34000	177100	Spenden Jugendkulturpreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34000	718100	Zuschuss Jugendkulturpreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kindertagesstätten_Sachausgaben Kita Ost II									
147	46401	178000	Spenden von übrigen Bereichen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kindertagesstätten_Sachausgaben Kita Ost IV									
148	46406	177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2020 in €	AO-Soll 31.12.2020	Ist auf Ansatz 31.12.2020	Bemerkungen
Kindertagesstätten_Landeszuweisung Förderbedarf Kita Ost II									
150	46401	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	2.300,00	0,00	0,00	2.171,64	2.171,64	
	46401	571000	Sachausgaben Förderbedarf	2.300,00	0,00	0,00	1.814,73	1.814,73	
				0,00	0,00	0,00	356,91	356,91	
Kindertagesstätten_Landeszuweisung Förderbedarf Kita Ost IV									
151	46406	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.293,12	1.293,12	
	46406	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.164,05	1.164,05	
				0,00	0,00	0,00	129,07	129,07	
Kindertagesstätten_Landeszuweisung Förderbedarf Kita Hötzelroda									
152	46460	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.339,32	1.339,32	
	46460	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.335,27	1.335,27	
				0,00	0,00	0,00	4,05	4,05	
Kindertagesstätten_Förderbedarf freie Träger									
153	46490	171000	Landeszuweisung Förderbedarf	36.000,00	0,00	0,00	37.498,20	37.498,20	
	46490	718000	Zuschuss Förderbedarf	36.000,00	0,00	0,00	27.050,15	27.050,15	
				0,00	0,00	0,00	10.448,05	10.448,05	
Erläuterung:									
Die Differenz in Einnahme und Ausgabe ergibt sich dadurch, dass die eingenommenen Landeszuschüsse in Höhe von 37.498,20 € nicht in voller Höhe von den freien Trägern abgerufen wurden.									
Schulverwaltung_Qualitätsprogramm_Gemeinschaftsschule									
159	26000	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	5.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	5.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Durch die coronabedingten Schulschließungen sowie den dementsprechenden Hygienekonzepten während des Schulbetriebes konnte das Förderprogramm im Jahr 2020 für diesen Fördergegenstand nicht umgesetzt werden. In Folge dessen sind 2020 weder Einnahmen noch Ausgaben angefallen.									
II. Vermögenshaushalt									
Museen_Baumaßnahmen Automobilausstellungshalle									
185	32120	361000	Landeszuweisung Automobilausstellungshalle	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	368000	Zuschüsse von Dritten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	60.000,00	0,00	0,00	0,00	4.629,10	
				0,00	0,00	0,00	0,00	-4.629,10	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020
UNGENEHMIGTE HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Deckungs- mittel 2020	ÜPL & APL Betrag 2020	AO-Soll 31.12.2020	Überschreitung 2020
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

21100.570110	Grundschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	3.950,00	1.881,69	0,00	5.832,53	-0,84
Erläuterung:						
Diese Haushaltstelle ist mit der Einnahmehaushaltsstelle 21100.171100 in den Zweckbindungsvermerk Nr. 0119 eingebunden. Die ausgewiesene Überschreitung ergibt sich, da unterjährig in der Einnahmehaushaltsstelle Rot-Absetzungen gem. § 70 Abs. 1 ThürGemHV vorgenommen wurden. Die Software prüft in diesem Fall nicht die noch zur Verfügung stehenden Mittel, sodass hier formal eine Abweichung i.H.v. 0,84 € ausgewiesen wird.						
27000.570110	Förderschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	760,00	524,00	0,00	1.287,74	-3,74
Erläuterung:						
Diese Haushaltstelle ist mit der Einnahmehaushaltsstelle 27000.171100 in den Zweckbindungsvermerk Nr. 0120 eingebunden. Die ausgewiesene Überschreitung ergibt sich, da unterjährig in der Einnahmehaushaltsstelle Rot-Absetzungen gem. § 70 Abs. 1 ThürGemHV vorgenommen wurden. Die Software prüft in diesem Fall nicht die noch zur Verfügung stehenden Mittel, sodass hier formal eine Abweichung i.H.v. 3,74 € ausgewiesen wird.						
26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	640,00	353,81	0,00	1.042,57	-48,76
Erläuterung:						
Diese Haushaltstelle ist mit der Einnahmehaushaltsstelle 26000.171100 in den Zweckbindungsvermerk Nr. 0131 eingebunden. Die ausgewiesene Überschreitung ergibt sich, da unterjährig in der Einnahmehaushaltsstelle Rot-Absetzungen gem. § 70 Abs. 1 ThürGemHV vorgenommen wurden. Die Software prüft in diesem Fall nicht die noch zur Verfügung stehenden Mittel, sodass hier formal eine Abweichung i.H.v. 48,76 € ausgewiesen wird.						

II. Vermögenshaushalt

keine